

## Protokoll des Zürcher Kantonsrates

## 101. Sitzung, Montag, 1. Februar 2021, 08:15 Uhr

Vorsitz: Roman Schmid (SVP, Opfikon)

Ve	rhandlungsgegenstände
1.	Mitteilungen 3
	Antworten auf Anfragen
	Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
	Zuweisung von neuen Vorlagen
2.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit
	für Benedikt Hoffmann
	Antrag der Interfraktionellen Konferenz
	KR-Nr. 14/2021
3.	Mehr Anschlussmöglichkeiten für Schulabgänger 5
	Dringliches Postulat Christian Müller (FDP, Steinmaur), Jürg Sulser (SVP, Otelfingen), Harry Robert Brandenberger (SP, Gossau) vom 30. November 2020
	KR-Nr. 436/2020, Entgegennahme, materielle Behandlung
4.	Ausserkantonale Entsorgung 5
	Dringliches Postulat Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Christian Lucek (SVP, Dänikon), Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) vom 30. November 2020
	KR-Nr. 437/2020, RRB-Nr. 23/13. Januar 2021 (Stellungnahme)
5.	Kantonales Jagdgesetz (JG) 14
	Antrag der Redaktionskommission vom 17. November 2020
	5447b
6	Planungs, und Raugesetz (PRG)

	Antrag der Redaktionskommission vom 1. Dezember 2020
	Vorlage 5469b
7.	Änderung Energiegesetz, Reduktion des nichterneuerbaren Energieanteils im Gebäudebereich31
	Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 8. Dezember 2020 zur parlamentarischen Initiative Monika Spring
	KR-Nr. 203a/2007 (gemeinsame Behandlung mit Vorlagen 5614a, 5372 und 5071b)
8.	Energiegesetz, Änderung, Umsetzung der MuKEn 2014 31
	Antrag des Regierungsrates vom 22. April 2020 und geänderter Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 8. Dezember 2020
	Vorlage 5614a (gemeinsame Behandlung mit Vorlagen KR-Nr. 203a/2007, 5372 und 5071b)
9.	REDEM – Initiative für klimafreundliche Gebäude 32
	Antrag des Regierungsrates vom 28. Juni 2017 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 8. Dezember 2020
	Vorlage 5372 (gemeinsame Behandlung mit Vorlage KR-Nr. 203a/2007, 5614a und 5071b)
10.	Neue MuKEn: Energieeffizienz auch bei den Haushaltgeräten
	Ergänzungsbericht des Regierungsrates vom 21. Oktober 2015 zum Postulat KR-Nr. 339/2011 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 8. Dezember 2020
	Vorlage 5071 (gemeinsame Behandlung mit Vorlagen KR-Nr. 203a/2007, 5614a und 5372)
11.	Verschiedenes
	Fraktions- und persönliche Erklärungen
	Rücktrittserklärungen
	Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse
	Ausblick auf die nächste Ratssitzung

#### 1. Mitteilungen

#### Geschäftsordnung

Ratspräsident Roman Schmid: Die heutigen Traktanden 19 (KR-Nr. 232/2019), 20 (KR-Nr. 233/2019), 21 (KR-Nr. 236/2019), 39 (KR-Nr. 68/2020) und 43 (KR-Nr. 127/2020), bei welchen der per Ende Januar 2012 zurückgetretene Simon Schlauri Erstunterzeichner war, wurden von Mitgliedern der GLP-Fraktion übernommen.

Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Das ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

#### Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf fünf Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 385/2020, Gesetzeswidrige Besteuerung der Genossenschaften?
  - Claudio Schmid (SVP, Bülach), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Yvonne Bürgin (CVP, Rüti)
- KR-Nr. 393/2020, Umsetzung der Home-Office-Empfehlung vom Bund in der «Covid19-Verordnung besondere Lage»
   Qëndresa Sadriu (SP, Opfikon)
- KR-Nr. 394/2020, Drohende Schliessung des Paracelsus-Spitals in Richterswil – ein herber Schlag für die Komplementärmedizin im Kanton?
  - Nora Bussmann Bolaños (Grüne, Zürich), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster)
- KR-Nr. 407/2020, Erweiterung des Sicherheitsperimeters JVA Pöschwies
  - Wilma Willi (Grüne, Stadel), Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen)
- KR-Nr. 479/2020 Aktuelle Observationspraxis in den Gemeinden des Kantons Zürich
  - Jeannette Büsser (Grüne, Zürich), Andreas Daurù (SP, Winterthur)

#### Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 98. Sitzung vom 18. Januar 2021, 8.15 Uhr

#### Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

 Bewilligung eines Verpflichtungskredits für die vorgezogene Ausführungsplanung, «Campus T, 1. Etappe», Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Winterthur

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5674

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

Vermeidung unnötiger Lichtemissionen
 Parlamentarische Initiative KR-Nr. 92/2020

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

 Gesetz über Urnenabstimmungen in Versammlungsgemeinden während der Corona-Pandemie Vorlage 5682

#### 2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit

für Benedikt Hoffmann Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 14/2021

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Christoph Marty (SVP, Zürich).

Ratspräsident Roman Schmid: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Christoph Marty als Mitglied der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 3. Mehr Anschlussmöglichkeiten für Schulabgänger

Dringliches Postulat Christian Müller (FDP, Steinmaur), Jürg Sulser (SVP, Otelfingen), Harry Robert Brandenberger (SP, Gossau) vom 30. November 2020

KR-Nr. 436/2020, Entgegennahme, materielle Behandlung

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen. Gemäss Paragraf 55 des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden. Wird ein Ablehnungsantrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

#### Das dringliche Postulat KR-Nr. 436/2020 ist überwiesen.

Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert einem Jahr.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 4. Ausserkantonale Entsorgung

Dringliches Postulat Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Christian Lucek (SVP, Dänikon), Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) vom 30. November 2020 KR-Nr. 437/2020, RRB-Nr. 23/13. Januar 2021 (Stellungnahme)

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das dringliche Postulat nicht zu überweisen. Gemäss Paragraf 55 Kantonsratsgesetz haben wir heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Unser Postulat mit dem Thema «Ausserkantonale Entsorgung» hat einen starken Bezug zu einem urschweizerischen Merkmal, nämlich dem Föderalismus. Und dieser gleicht manchmal einem prächtigen Schrebergarten: Auf engstem Raum pflanzen unterschiedlichste Interessen- und Parteienvertreter die gleichen Zucchetti und Stangenbohnen an. Das wäre keine Erwähnung wert, wenn nicht jeder «Pflanzblätz»-Besitzer der Überzeugung wäre, seine Anbaumethode sei die beste. Und an diesem Glauben halten sie sogar fest, wenn die Kartoffeln des Nachbarn sichtbar grösser sind. Ergebnis: Grenzüberschreitende Zusammenarbeit finden sie ein No-Go, also ganz wie im Föderalismus.

Das merkwürdige Verhalten dieser Bonsai-Bauern blieb dem Regierungsrat natürlich nicht verborgen. Daher schloss er vergangenen Herbst einen Staatsvertrag mit dem Kanton Aargau ab. Ziele: Handlungsspielräume der Gemeinden erhöhen – Hürden abbauen – Gemeindeautonomie stärken. Um solche Ziele geht es letztlich auch bei unserer Forderung, eine ausserkantonale Entsorgung von Siedlungsabfall zu ermöglichen. Denn kantonsübergreifende Zusammenarbeit bringt viele Vorteile:

So würden je nach geographischer Lage von Gemeinden und Kehrichtverbrennungsanlagen kürzere Anfahrtswege unzählige Lastwagen-Kilometer und damit Kosten einsparen. Dass dies auch der Umwelt zugutekommt, liegt auf der Hand. Zudem liessen sich die Anlieferungen in gewissen Regionen antizyklisch zu den Verkehrsstosszeiten ausführen. Und das wiederum heisst: Weniger Staustunden und weniger übermässig frequentierte Strassenabschnitte. Als Option sollten wir gleichzeitig in Betracht ziehen, dass ausserkantonale Körperschaften im Gegenzug die Möglichkeit haben, Abfall in zürcherischen Einrichtungen zu entsorgen, womit unsere Anlagen besser ausgelastet wären.

Im Jahr 2001 beschloss der Regierungsrat das sogenannte Flexibilisierungsmodell. Dieses räumt jeder Gemeinde das Recht ein, zwischen den drei nächstgelegenen KVA (Kehrichtverbrennungsanlagen) auszuwählen, allerdings nur im Kanton Zürich. In der Praxis bedeutet diese Einschränkung, dass die meisten Gemeinden gar keine Wahl haben. Denn aufgrund ihrer geografischen Lage kommt für sie nur die nächstgelegene KVA in Frage. Von einem Wettbewerb zwischen den verschiedenen KVA kann daher keine Rede sein. Nach dem Prinzip «Friss oder stirb» müssen diese Gemeinden die Preise der nächstgelegenen Einrichtung akzeptieren.

Der vielbeschworene und manchen Kolleginnen und Kollegen sogar heilige Wettbewerb spielt zwischen Entsorgungsanlagen nur, wenn die Grenzen durchlässig sind. Attraktivere Preise für die Verbrennung von Siedlungsabfall sind also nur möglich, wenn auch ausserkantonale Betriebe offerieren können. Die würden dann auch einspringen, wenn unsere Anlagen ausfallen, revidiert werden müssen oder überlastet sind. Die Bevölkerung kann von günstigen Abfallgebühren profitieren, wenn ein gesunder Wettbewerb mit fairen Bedingungen herrscht. Eine zentrale Voraussetzung dafür ist, dass sich alle Einrichtungen im definierten Einzugsgebiet an vergleichbaren Vorgaben orientieren.

Keine Konzessionen darf es bei umweltrechtlichen Standards geben. Diese müssen im Minimum die bundesrechtlichen Vorgaben beziehungsweise allfällige höhere Standards der beteiligten Kantone erfüllen.

Leider entspricht die Stellungnahme des Regierungsrates dem eingangs erwähnten Verhalten sturer Schrebergärtnerinnen und -gärtner. Er hat einfach keinen Bock auf eine ausserkantonale Kooperation. Lieber unterstellt er den Initianten dieses Vorstosses kurzfristige Sicht und fehlenden Tiefblick in die Materie. Und dass er mit der Ermöglichung der ausserkantonalen Entsorgung auch dem Artikel 31a des nationalen Umweltschutzgesetzes gerecht würde, möchte er schon gar nicht hören. Verständlich, werden die Kantone in diesem Artikel doch ausdrücklich dazu angehalten, mit anderen Kantonen zusammenzuarbeiten. Das wäre gesetzlich problemlos umsetzbar, denn das zürcherische Abfallgesetz von 1994 gibt dem Regierungsrat in Paragraf 24 die Option, auch ausserkantonale Standorte von Abfallanlagen festsetzen zu können.

Wir fordern ihn darum auf, uns darzulegen, wie er dieser Möglichkeit künftig bei seiner nächsten Festsetzung Rechnung trägt. In seinen Vorschlägen soll er bitte ausführen, welches die Bedingungen für eine solche Variante sind und in welcher Form er dies in seiner Abfallplanung berücksichtigt.

Lieber Regierungsrat, Gärtchendenken führt oft zu Missernten – Kantönligeist auch. Lesen Sie daher bitte die argumentative Packungsbeilage dieses Vorstosses oder fragen Sie Ihr Parlament. Die EVP legt Wert auf weitsichtige Planung und konstruktive Kooperation und wird daher dieses Postulat überweisen.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Zuerst gebe ich meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Gemeinderat in Dänikon, dieser Gemeinde nahe der Aargauer Kantonsgrenze. Noch vor meiner Amtszeit hat sie jahrelang den Siedlungsabfall in der Aargauer Kehrichtverbrennungsanlage Turgi entsorgt, weil diese wesentlich günstiger war als die in vergleichbarer Distanz liegenden Zürcher KVA. Insbesondere die KVA Dietikon bietet den Gemeinden nur mit langjährigen Knebelverträgen akzeptable Entsorgungspreise. Besonders stossend ist dabei, dass die Aargauer Nachbargemeinden, wie Spreitenbach, zu günstigeren Konditionen in Dietikon entsorgen als die Zürcher Gemeinden. Viele Jahre konnte sich Dänikon wie das berühmte unbeugsame gallische Dorf dem Imperium widersetzen (Anspielung auf die Comicreihe «Asterix»), bis die Gemeinde vom Regierungsrat mit Regierungsratsbeschluss 70/2019 definitiv verdonnert wurde, den Kehricht im Hagenholz zu entsorgen. Nun,

der Himmel ist uns nicht auf den Kopf gefallen, aber trotzdem wurde es empfindlich teurer.

Das Postulat will, dass im Rahmen des sogenannten Flexibilisierungsmodells und entsprechend dem Artikel 31a des nationalen Umweltschutzgesetzes der Kreis auf naheliegende ausserkantonale Anlagen erweitert wird. Aus der Stellungnahme des Regierungsrates geht hervor,
dass er keine Möglichkeit sieht, Gemeinden ausserkantonalen Anlagen
zuzuweisen. Das Problem liegt eben genau in der Zuweisung. Statt
staatlicher Dekrete sollte der Wettbewerb spielen. Der Kanton soll lediglich ein grenzüberschreitendes Kreismodell festlegen, um unnötigen
Kehrichttourismus zu vermeiden, im Weiteren auch den Markt spielen
lassen und die Gemeinden aus Kunden der Anlagen frei entscheiden
lassen. Dies wäre auch genügend Anreiz für die Anlagebetreiber, zum
Vorteil aller Gemeinden konkurrenzfähig zu bleiben.

Aus diesen Gründen wird die SVP das Postulat überweisen.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Lassen Sie mich zuerst im Sinne des Gartenreglements formalistisch sein: In der letzten Zeit wird das Wort «dringlich» viel gebraucht, zu viel gebraucht; nun, rund um den Virus (Covid-19-Pandemie) zu Recht viel, rund um Abfall ist es dann wohl das Zuviel. Dringlich ist dieses Postulat nicht wirklich, unterstützen werden wir es aber trotzdem. Wir geben dem Regierungsrat recht, dass dieses Postulat einigen wenigen Gemeinden einen kurzfristigen pekuniären Vorteil bringen kann; dies auf Kosten anderer Gemeinden, was stossend ist. Gemeinden werden benachteiligt, wenn sie alleine oder im Verbund mit anderen Gemeinden eine KVA betreiben und so Verantwortung für die zentralen Infrastrukturen der Abfallwirtschaft übernommen haben oder wenn sie aufgrund ihrer geografischen Lage auf eine interkantonale Entsorgung angewiesen sind. Das kann zu ähnlichen Problemen führen, wie wir sie inzwischen im Gesundheitssystem kennen: Einige wenige Gemeinden handeln verantwortungsbewusst und tragen tapfer die Regionalspitäler mit all deren Problemen. Andere Gemeinden sind Trittbrettfahrer, haben keine Risiken zu tragen, haben keine schwierigen Führungsaufgaben zu bewältigen. Diesen Trend wollen wir in der Abfallwirtschaft nicht auch noch sehen müssen. Zudem können wir es oft – zu oft – in den Medien mitverfolgen: Die Abfallwirtschaft wird im Ausland, aber zunehmend auch im Inland von kleineren und grösseren Skandalen begleitet. Eine starke Aufsicht ist heute wichtiger denn je. Fraglich ist hier, ob diese noch wahrgenommen werden kann, insbesondere dann, wenn diese von Gemeinden und KVA übernommen werden muss. Diese müssten eigentlich ihre wertvollen

Ressourcen in ihre direkten oder abgeleiteten Aufsichtspflichten stecken können, zum Beispiel, indem sie genau prüfen, was zum Verbrennen angeliefert wird, oder hinterfragen, was in welcher Grube im fernen Berner Oberland verscharrt wird. Dieser Aufsicht können sie aber nicht nachkommen, wenn sie sich auf Marketingmassnahmen konzentrieren müssen, um in einem noch schwierigeren ökonomischen Umfeld bestehen zu können. Nun, dieses Problem wäre lösbar. Schwieriger wird es beim Thema «Ökologie»: Möglichst kurze Wege zu den Deponien und Verbrennungsanlagen sind eben nicht nur ökologisch ein Muss, sondern vielmehr auch aus ökologischen Überlegungen, auch wenn mehr elektrisch angetriebene Kehrichtfahrzeuge durch fortschrittliche Gemeinden angeschafft werden. Übrigens sind diese Gemeinden nicht nur fortschrittlich, sondern es sind schlicht Gemeinden, die rechnen können. Elektrisch angetriebene Kehrichtfahrzeuge sind in der Anschaffung zwar wesentlich teurer als dieselgetriebene, über die ganze Lebensdauer sind sie aber massiv billiger. Aber auch diese Fahrzeuge erzeugen ein gewisses Mass an Lärm, erzeugen Staub, Stau und so weiter. Kurze Wege bleiben deshalb auch hier wichtig.

Die SP-Fraktion wünscht sich deshalb wie die Postulanten, aber aus primär ökologischen und nicht aus ökonomischen Überlegungen, dass der Regierungsrat und die Verwaltung nochmals eingehend prüfen, wie und unter welchen klar definierten Voraussetzungen die Anlieferung von Abfall aus einigen ausgewählten, wenigen – mit Betonung auf «wenigen» – Gemeinden in ausserkantonale Abfallanlagen ermöglicht werden kann.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Es ist nun bereits viel gesagt worden über den Inhalt dieses dringlichen Postulates. Wir haben von den KVA gehört, von der Gemeindesituation und auch von der Ökologie. Die Antwort der FDP darauf ist eher kurz: Wenn man sich nun die Antwort des Regierungsrates vergegenwärtig, dann wähnt man sich fast im falschen Film. Wir lesen, dass eigentlich die gesetzlichen Grundlagen, dass auch ausserkantonale Standorte von Abfallanlagen festgesetzt werden könnten, vorhanden seien. Zweitens könnte der Regierungsrat mit anderen Kantonen diesbezügliche Verhandlungen aufnehmen. Wir erfahren aus der Antwort des Regierungsrates aber nur, dass im Moment keine derartigen Absichten anderer Kantone bekannt seien. Und drittens betont auch der Regierungsrat die Bedeutung einer wirtschaftlichen, wettbewerbsorientierten Abfallentsorgung. Aber auch das reicht ihm nicht als Argument aus, um das dringliche Postulat entgegenzunehmen und das Anliegen zu prüfen.

Wir von der FDP sind ob dieser doch mutlosen Antwort enttäuscht. Wir wollen weniger weite Fahrten, wir wollen mehr Ökologie. Wir wollen auch mehr Wettbewerb, und dieses dringliche Postulat gäbe einen Anreiz dazu. Wegen einiger weniger Gemeinden, so lesen wir aus der Antwort des Regierungsrates, soll die Möglichkeit ausserkantonaler Entsorgung noch nicht einmal annähernd geprüft werden. Aber es wäre ja noch genügend Zeit dafür, bevor wir die nächste Periode der Festsetzung der Gebietseinteilungen vergegenwärtigen müssen. Und es könnten – und das müsste doch eigentlich auch das Anliegen dieser Regierung sein – sogar noch ökologische Argumente bezüglich der Mehrfahrten, bezüglich der langen Fahrten, bezüglich des Verkehrsaufkommens berücksichtigt werden. Für die FDP steht fest: Wir halten am dringlichen Postulat fest. Dankeschön.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Im Schweizer Abfallwesen, in den Kehrichtverbrennungsanlagen haben wir massive Überkapazitäten. Es gibt Stimmen, die von bis zu 40 Prozent Überkapazität sprechen. Woran liegt das? Das Umweltschutzgesetz auf nationaler Ebene delegiert die Abfallplanung an die Kantone, und alle Kantone machen das für sich. Und um auf der sicheren Seite zu sein, planen alle Kantone ein bisschen Reserve ein. Diese Reserven kumulieren sich zu einer massiven Überkapazität. Zugleich sagt das nationale Umweltschutzgesetz auch: Die Kantone sollen und können im Rahmen der Abfallplanung zusammenarbeiten. Machen tun sie es nicht, weil alle Kantone das Gefühl haben, sie könnten es am besten und seien die Einzigen, die wissen, wie es funktioniert.

Mit diesem Postulat fordern wir eine bessere Zusammenarbeit. Wir fordern eine Zusammenarbeit mit unseren Nachbarkantonen und wir fordern den Kanton Zürich explizit auf, etwas zu unternehmen. Der Standortkanton kann nicht das Hauptkriterium sein, wo der Abfall entsorgt werden muss. Wir brauchen hier ganz klare Mindestvorgaben zum Beispiel bezüglich der energetischen Verwertung oder der Gewinnung von Wertstoffen aus der Schlacke. Solche Kriterien müssen und sollen berücksichtigt werden, aber eben nicht die Lage im Standortkanton. Und dann können nachher Fahrdistanz und die Gemeindeautonomie greifen. Und ich glaube, wenn wir alle das so machen und hier ein gutes Beispiel setzen, werden wir es schaffen, die Überkapazitäten im Abfallwesen abzubauen. Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen. Herzlichen Dank.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Aufgrund des hohen Lebensstandards hat die Schweiz mit 720 Kilogramm Abfall pro Person und Jahr

eines der höchsten Siedlungsabfallaufkommen der Welt. Der Kanton Zürich ist der abfallstärkste Kanton in der Schweiz. Das oberste Ziel muss deshalb sein, Abfälle zu vermeiden, soweit technisch möglich, zu vermindern. Und was nicht recycelt werden kann, soll fachgerecht und umweltfreundlich entsorgt werden. Genauer betrachtet, bezweckt dieser Vorstoss weder einen finanziellen Vorteil für die Bevölkerung respektive für die Gemeinden im Kanton Zürich, welche ihre KVA nicht frei wählen können, noch ist es ökologisch sinnvoll. Der Vorstoss packt das Problem am Schopf statt an der Wurzel. Es gibt mannigfaltige Gründe, weshalb der Abfall im Kanton bleiben soll, denn von den 29 KVA in der Schweiz sind längst noch nicht alle Anlagen auf dem neusten technologischen Stand, wie es die KVA im Kanton Zürich sind. Einige Beispiele: Trockenschlackenaustrag, Flugaschenreinigungssysteme, sogenannte FLUWA, Filterasche- und Rauchgaswaschanlagen, ABA, sind enorm teure Investitionen, um beim Verbrennungsprozess die Umwelt und das Klima zu schonen.

Wieso soll man also, nur um ein paar Franken zu sparen, den Abfall in veraltete Anlagen karren, zumal der Entsorgungspreis mit 34 Franken, gemessen an den Investitionen, eher moderat ist? Diese Art von «Güseltourismus» macht wirklich keinen Sinn. Und welcher Zweckverband nimmt nachher die Schlacke an? Wer kümmert sich darum?

Sinnvoll hingegen ist die interkantonale Zusammenarbeit in Bezug auf die Abfall- und Klärschlammaufbereitung, weil hierbei vielfältige Synergien genutzt werden können. Die KVA und die damit verbundenen Zweckverbände haben den gesetzlichen Auftrag gemäss Abfallverordnung, die Abfälle sicher und umweltschonend zu entsorgen. Sie koordinieren selbständig die Abfallmengen bei technischen Störungen, Bunkerbränden oder wenn Revisionsarbeiten an den Anlagen anstehen.

Indem die Bevölkerung aktiv mithilft, Abfälle zu vermeiden, profitiert sie letztlich finanziell am meisten davon und trägt erst noch dazu bei, klimaschädliche Abgase zu reduzieren. Gleichzeitig kann sie je nach Wohnort direkt von den stetig optimierten klimafreundlichen Energieund Fernwärmesysteme profitieren. Die Grüne/CSP-Fraktion lehnt diesen im grünen Mäntelchen daherkommenden Rappenspalter-Vorstoss entschieden ab. Besten Dank.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Es gibt keinen Grund, wieso bei der Abfallentsorgung die Kantonsgrenzen fixe Grenzen sein müssen. Die CVP-Fraktion unterstützt dieses Postulat, jedoch mit einigen kritischen Überlegungen dazu. Es muss seriös geklärt werden, wo eine ausserkantonale Entsorgung zweckmässig und angezeigt sein könnte. Es muss

darauf geachtet werden, dass alle Vorgaben eingehalten werden, besonders auch nach den Skandalen, wie zum Beispiel am Blausee. Die seriöse Abfallbewirtschaftung im Kanton Zürich hat erste Priorität, und vorhandene Kapazitäten in KVA müssen genutzt werden. Wir vertrauen auf eine seriöse Standort- und Abfallbewirtschaftung, können uns aber gut vorstellen, dass dies in Zusammenarbeit mit unseren Nachbarkantonen auch über die Kantonsgrenzen hinweg durchaus möglich wäre. Wir sind daran interessiert, mehr über mögliche Auswirkungen einer Zusammenarbeit mit unseren Nachbarkantonen und den Wettbewerb zwischen den Kantonen und den ausserkantonalen KVA zu erfahren, wir interessieren uns für detaillierte Angaben zu den Vor- und Nachteilen der Idee in diesem Postulat.

Regierungsrat Martin Neukom: Erlauben Sie mir noch eine Vorbemerkung: Ich beobachte im Rat eine Entwicklung, die mir ein bisschen Sorgen bereitet, und zwar ist mittlerweile die Traktandenliste insbesondere bei der Baudirektion und auch bei der Bildungsdirektion so lange, dass man offensichtlich beim Einreichen von Vorstössen nicht mehr damit rechnen kann, dass sie noch in dieser Legislatur behandelt werden. Das heisst, man reicht auch Vorstösse, die eigentlich nicht dringlich sind – wie dieser hier –, als dringlich ein, nur damit sie überhaupt noch behandelt werden. Das macht mir ein bisschen Sorgen und ich denke, wir sollten uns Gedanken machen, wie wir diese extrem lange Traktandenliste abarbeiten können. Denn ich glaube, wir sind uns einig, dass es sich hier nicht um ein besonders dringliches Anliegen handelt.

Nun aber zum Inhalt dieses Postulates: Grundsätzlich tönt es gut. Zusammenarbeit ist immer gut und tönt sinnvoll, nur, Herr Sommer: Abfallmanagement ist einfach ein klein bisschen komplizierter als das Management eines Schrebergartens, das ist leider eine Tatsache. Und das Abfallrecht ist daher ein bisschen komplizierter, als wenn Sie einen Schrebergarten machen wollen. Der Grund ist einfach: Es sind hohe Anforderungen, die die Gesellschaft an die Entsorgung von Abfällen stellt, man kann es nicht einfach einem freien Markt überlassen. Deshalb ist alles stark eingeschränkt. Man kann daher auch nicht von einem freien Abfallmarkt sprechen, das Umweltschutzgesetz und das kantonale Abfallgesetz machen starke Einschränkungen. Der Kanton ist verpflichtet, eine Abfallplanung zu machen. Sie sehen, es ist viel mehr Planwirtschaft als Marktwirtschaft in dieser ganzen Sache. Das heisst, als Kanton sind wir verpflichtet, dafür zu sorgen, dass wir genügend Kapazitäten haben, aber auch, dass wir keine Überkapazitäten haben, und das macht die ganze Sache einfach ein bisschen komplizierter.

Wenn Sie sagen, Sie wollen grundsätzlich günstiger entsorgen, dann kann ich das schon verstehen. Sie müssen einfach kurz die Zahlen und die Entwicklung anschauen. Im Jahr 2000 hat die Entsorgung pro Kopf im Jahr 60 Franken gekostet, 60 Franken für die Entsorgung. Und das ist mittlerweile auf 34 Franken pro Kopf gesunken, Frau Häusler hat es gesagt: Das ist fast nichts. Sie können also nicht sagen, dass es hier einen Handlungsdruck gibt, dass die Entsorgung günstiger werden muss. Deshalb verstehe ich die Grundannahme grundsätzlich nicht, die hinter diesem Postulat liegt, dass es mehr Markt brauche, damit die Kosten sinken, obwohl es gar keinen richtigen Markt gibt. In einem kleinen Bereich gibt es einen Teilmarkt, es ist kein vollständiger Markt, wie Sie sich das sonst vorstellen. Es ist jetzt so: Wenn die einen Gemeinden sagen, sie wollten ein bisschen Geld sparen, weil sie jetzt halt ihren Abfall in den Aargau liefern, dann fehlt einfach der Abfall in einer Zürcher Gemeinde, die eine KVA betreibt. Deshalb finde ich es nicht wahnsinnig sinnvoll, denn das heisst, dass die eine Gemeinde dann halt die höheren Entsorgungskosten hat und die andere ein bisschen Geld sparen kann.

Ich sehe, Sie wollen uns diesen Prüfungsauftrag geben, dann werden wir das nochmals vertieft prüfen. Trotzdem lehnt der Regierungsrat dieses Postulat ab und bittet Sie, es nicht zu überweisen. Danke.

Christian Lucek (SVP, Dänikon) spricht zum zweiten Mal: Verzeihen Sie mir, dass ich nach Ihrer Stellungnahme das Wort nochmals ergreife, doch Sie haben uns herausgefordert. Sie kritisieren uns bezüglich der Dringlichkeit dieses Postulates. Ich sage Ihnen zwei Sachen dazu: Zum einen geht es darum – da haben Sie vielleicht nicht gut zugehört –, dass der Festsetzungsbeschluss für dieses Flexibilisierungsmodell und die Preisfestsetzung im Jahr 2022 ansteht. Deshalb ist es notwendig, dass angesichts der ganzen Beantwortungsfrist, die Sie haben, um das Postulat zu beantworten, jetzt vorwärtsgemacht wird, sonst verpassen wir wieder vier Jahre.

Und noch etwas: Wenn Sie kritisieren, dass jetzt viele Vorstösse die Baudirektion überfluten, erinnere ich Sie einfach daran, dass das auch der sogenannten Klimakrise geschuldet ist. Jede Menge Vorstösse, die wir jetzt behandeln oder die in der Kommission aufschlagen, sind von Ihrer Grünen Fraktion und den Partnerfraktionen eingereicht worden, die unzählige Vorstösse zur Klimakrise einbringen, die uns noch monate- und jahrelang beschäftigen werden. Ich danke Ihnen.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.) spricht zum zweiten Mal: Es gibt wirklich zwei Punkte, die mich stören, das eine hat Herr Lucek schon erwähnt. Wir bestimmen die Dringlichkeit nicht nur aus einer Laune heraus, wir können rechnen und sagen: Der Festsetzungsbeschluss findet zu einem bestimmten Zeitpunkt statt und für die Berichterstattung haben wir zwei Jahre Zeit. Das heisst, wir wollen keine vollendeten Tatsachen, wenn dann der Bericht kommt. Das ist das eine.

Zum anderen wurde gesagt: «Es geht euch nur um den Preis, ihr wollt nur mehr Wettbewerb bei einem Preis, der gar nicht hoch ist.» Das stimmt, er ist nicht hoch. Es geht gar nicht primär nur um den Preis, es geht um interkantonale Zusammenarbeit dort, wo es ökonomisch und ökologisch Sinn macht. Es gibt kürzere Wege: in die Nachbarkantone. Wir sagen ganz klar, die KVA, die man berücksichtigt, die man in den Beschluss einbezieht, müssen die gleichen Standards erfüllen. Nur dann kann ein fairer Wettbewerb stattfinden. Das ist für die Ökologie sinnvoll und das ist für die Bürgerinnen und Bürger, die einen normalen, vernünftigen Abfallpreis haben wollen, sinnvoll. Das sind unsere Intentionen, und ich bitte, das so zur Kenntnis zu nehmen.

#### **Abstimmung**

Der Kantonsrat beschliesst mit 148: 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das dringliche Postulat KR-Nr. 437/2020 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert einem Jahr.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 5. Kantonales Jagdgesetz (JG)

Antrag der Redaktionskommission vom 17. November 2020 5447b

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft. Wir haben einige Änderungen vorgenommen, die meisten sind nur redaktioneller Art, aber auf einige möchte ich trotzdem kurz eingehen:

Bei Paragraf 6 haben wir den Plural verwendet, und zwar in Übereinstimmung mit Paragraf 5 Absatz 1, wonach die Gemeinden – das ist auch im Plural –, die Verträge abschliessen müssen, diese auch auflösen

können. So ist es mit diesem Plural auch offen, ob alle Gemeinden zusammen oder nur eine einzelne Gemeinde diese Verträge wieder aufheben können; in diesem Sinne eben auch der Plural bei «Verträgen».

Dann haben wir Paragraf 9 Absatz 1 komplett neu strukturiert, damit er besser lesbar ist. Bei Absatz 2 haben wir eine Änderung vorgenommen. Wir haben es generell-abstrakt formuliert, damit es klar ist, dass es im Reglement festgelegt wird und nicht im Einzelfall.

Bei Paragraf 12 Absatz 1 haben wir «ihren» durch «den» ersetzt, denn es war nicht klar, ob es sich auf die Wildtierbestände oder Wildtiere oder ihre Auswirkungen bezieht. Mit der jetzigen Formulierung ist es klar und konsequenter. Bei Absatz 4 von Paragraf 12 haben wir einen neuen litera d eingeführt, und zwar das Führen der Nachsuchstatistik. Das war vorher in Paragraf 39 Absatz 2, dort wurde das Führen einer Nachsuchstatistik verlangt. Aber in diesem Paragrafen 39 geht es eigentlich um das Führen von Registern, sodass die Statistik dort nicht richtig eingebettet war. Bei den Aufgaben der Direktion, bei diesem Paragrafen 12, passt es besser, deshalb haben wir diesen Passus dort eingefügt.

Alle weiteren Änderungen sind wirklich nur redaktioneller Art. Besten Dank.

#### Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Es wird folgendes Gesetz erlassen:

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmung

§ 1

2. Abschnitt: Jagd

A. Jagdreviere und Reviervergabe

§§ 2-7

B. Jagdberechtigung und Jagdpässe

§§ 8–11

C. Jagdplanung und Jagdbetrieb

§§ 12–16

3. Abschnitt: Arten- und Lebensraumschutz

§§ 17–22

4. Abschnitt: Wildschaden

§§ 23–27

5. Abschnitt: Information, Forschung, Ausbildung

§§ 28–30

6. Abschnitt: Jagdaufsicht

§§ 31–36

7. Abschnitt: Widerhandlungen gegen kantonales Recht

§§ 37 und 38

8. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§§ 39–42

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 168 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), der Vorlage 5447b zuzustimmen.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

## 6. Planungs- und Baugesetz (PBG)

Antrag der Redaktionskommission vom 1. Dezember 2020 Vorlage 5469b

Ratspräsident Roman Schmid: Mit dem letzten Versand haben Sie noch einen Antrag zu Paragraf 67a erhalten. Diesen behandeln wir an der entsprechenden Stelle.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft. Wir haben nur eine redaktionelle Änderung vorgenommen. Ich möchte Sie aber noch darauf hinweisen, dass in Absatz 1 von Paragraf 67a im letzten Satz «wird» steht. Es müsste aber «werden» sein, weil es ein Plural ist. Dies wurde in der b-Vorlage so nicht gekennzeichnet, müsste aber angepasst werden. Aber im Änderungsantrag, über den wir nachher diskutieren werden, steht korrekt «werden» statt «wird». Besten Dank.

Redaktionslesung

#### Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Das Planungs- und Baugesetz vom 7. September 1975 wird wie folgt geändert:

§ 67a. C. Uferbereich von Seen

Antrag auf Rückkommen

Ratspräsident Roman Schmid: Wir stimmen zuerst über das Rückkommen auf Paragraf 67a ab. Für ein Rückkommen braucht es 20 Stimmen.

Abstimmung über den Rückkommensantrag

Für den Antrag auf Rückkommen stimmen 97 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 20 Stimmen erreicht, Rückkommen auf § 67a ist beschlossen.

### Antrag Tobias Mani, Domenik Ledergerber, Sonja Rueff-Frenkel, Thomas Forrer, Josef Widler:

§ 67a. ¹ (...). Dabei werden insbesondere die ökologische Gestaltung des Seeufers und die Planung von Seeuferwegen berücksichtigt.

<sup>2</sup> (...).
<sup>3</sup> (...),

c. sichern dauernd eine genügende Sicht auf den See,

d. beschränken die Höhe von Mauern und Einfriedungen auf höchstens 1,4 m.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Am 30. November 2020 haben wir in diesem Rat über diese Vorlage intensiv debattiert. Das Ergebnis vermochte jedoch nicht wirklich zu befriedigen, besser gesagt: Es sah zwar für die einen nach einem grossen Sieg aus, für die andern wirkte es jedoch als Kriegserklärung. Schnell war klar: Polarisierung statt friedliche Entwicklung im Interesse aller an den Ufern des Zürichsees.

Da wir uns als EVP-lerinnen und EVP-ler auch als politische Brückenbauer verstehen, haben wir mit den verschiedenen Parteien in bilateralen Gesprächen sondiert, wie ein tragfähiger Kompromiss aussehen könnte. Dabei wurde rasch klar, dass die ökologische Gestaltung des Seeufers und die Rücksicht auf die Planung der noch fehlenden Teile des Uferweges keine allzu roten Köpfe verursachten. Sie wurden von

der bürgerlichen Opposition zwar nicht gerade begeistert unterstützt, aber jedenfalls ohne allzu grosses Murren akzeptiert. Als Pièce de Résistance erwies sich einzig die dauernde Sicherung der Seesicht über die Mauern und Hecken von privaten Liegenschaften am Ufer, die 1,4-Meter-Regel. Hier haben wir also angesetzt – und eine Lösung gefunden. Sie besteht im Änderungsantrag, der heute vor Ihnen liegt.

In Paragraf 67a sind die Begriffe «dauernd» und die Höhenbegrenzung auf 1,4 Meter geopfert worden. In diesem Punkt sind wir von der EVP und den Grünen nun über unseren Schatten gesprungen. Dafür tragen die Bürgerlichen die übrigen Punkte nun mit. Ein Referendum und der anschliessende emotionale Abstimmungskampf werden so vermieden, zumal auch der Hauseigentümerverband (*HEV*) und der Verein der Seeufer-Eigentümer den Kompromiss mittragen. Das dient allen: dem Zürichsee, seiner Vegetation, seinen direkten Anwohnerinnen und Anwohnern und auch dem Volk, das gerne etwas von seinem See haben möchte.

Lassen Sie mich kurz zusammenfassen, wo wir heute stehen: Die ursprüngliche Vorlage des Regierungsrates ist – insbesondere dank dem Engagement von Jonas Erni – deutlich verbessert worden. Gesichert sind nunmehr eine genügende Begrünung beziehungsweise ökologische Gestaltung des Seeufers, die Berücksichtigung der Planung der Seeuferwege – es steht «Seeuferweg», es steht nichts von einem «Trottoirweg« – und auch eine genügende Sicht auf den See. Letzteres ist immer noch gesichert, auch mit den beiden Änderungen in Ziffer 3 von Paragraf 67a PBG. Alle anderen Punkte bleiben unverändert. Der Kompromiss mit den Bürgerlichen betrifft also nur die umstrittene Sicht auf den See.

Für mich als «Seebueb» ohne Seeanstoss und für uns als EVP-Fraktion ist klar: Aktuell haben wir rund um den Zürichsee längst nicht überall eine genügende Sicht auf den See. Daher brauchen wir jetzt auch unbedingt diese litera c in Paragraf 67a Absatz 3. Auch in abgespeckter Version soll und wird er dafür sorgen, dass nicht nur die privaten Uferliegenschaften-Besitzer die Sicht auf den See geniessen können, sondern eben auch das gewöhnliche Volk.

Der See und die Seesicht gehören allen. Der Titel in der NZZ «Hecken dürfen in die Höhe wachsen» ist daher völlig unzutreffend. Vielmehr gilt: Der See und die Seesicht gehören allen, denn keine Sicht auf den See ist definitiv auch keine genügende Sicht auf den See. Das sollte allen hier drinnen verständlich sein. Dafür braucht es aber nicht unbedingt eine Schere, die radikal alle Mauern und Einfriedungen auf 1.4

Meter zurückstutzt. Der Kanton muss jedoch mit Nachdruck dafür sorgen, dass die Gemeinden in ihren Uferabschnitten eine genügende Seesicht sichern. Dass an dieser ein grosses öffentliches Interesse besteht, sei der Vollständigkeit halber an dieser Stelle nochmals betont. Die Gemeinden erhalten aber bei der Umsetzung einen etwas grösseren Spielraum. Dort, wo beispielsweise Gebäude oder die Topografie sowieso keine Sicht auf den See zulassen, machen die 1,4 Meter keinen Sinn. Auch sind Situationen denkbar, wo es aus Gründen des Lärmschutzes angezeigt ist, höhere Einfriedungen zuzulassen. Diese können aber zum Beispiel auch aus Glas bestehen, so dass dem Erfordernis der genügenden Sicht immer noch Genüge getan wird. Wir vertrauen also darauf, dass die Gemeinden von ihrer Autonomie einen sinnvollen Gebrauch machen werden. Und wir vertrauen darauf, dass der Kanton Mindeststandards vorgibt, die dem grossen öffentlichen Interesse an der Seesicht entsprechen.

Die 1,4-Meter-Regel wäre zwar ein Garant für eine gute Seesicht gewesen. Diese Vorschrift hätte aber auch dazu geführt, dass sich wohl eher wenig verbessert hätte, da viele Liegenschaftenbesitzer am See dann vielleicht doch lieber auf ein Bauvorhaben im Sinne von Paragraf 67a verzichtet und den Schutz ihres Besitzstandes vorgezogen hätten. Der Besitzstandsschutz relativiert nämlich leider vieles, und deshalb werden wir nicht so schnell zu viel mehr Sicht auf den See kommen. Doch ich möchte positiv abschliessen: Mit dem geänderten Paragrafen 67a erhalten wir deutliche Verbesserungen in Bezug auf die ökologische Gestaltung des Seeufers, in Bezug auf die Planung des Seeuferwegs und letztlich eben auch in Bezug auf die Sicht auf den See. Ich bitte Sie deshalb, dem Kompromiss und damit dem heutigen Änderungsantrag zuzustimmen und damit den Weg für eine ausgewogene und referendumssichere Vorlage zu ebnen.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Die SVP unterstützt den Kompromissantrag von Tobias Mani. Wir verschonen mit dem Antrag Mani die Zürichseegemeinden vor einem raumplanerischen Scherbenhaufen. Die Streichung von «dauernd» in Absatz 3 litera c ermöglicht den Gemeinden eine praxistaugliche Umsetzung dieses Absatzes. Die Gemeinden müssen sich nicht mehr fragen, wie sie eine dauernde Sicht auf den See sicherstellen, wenn der Sichtbezug zum See in einzelnen Uferabschnitten per se nicht gegeben ist, wie zum Beispiel in der Ortsdurchfahrt Winkel in Erlenbach, oder ob ein Baum gefällt werden muss, wenn dieser die dauernde Sicht auf den See versperrt. Mit der Strei-

chung von litera d in Absatz 3 wird verhindert, dass die Gemeindepräsidenten der Zürichseegemeinden mit der Heckenschere und der Motorsäge in private Gärten steigen müssen. Die daraus folgenden juristischen Verfahren können wir uns sparen. Die SVP unterstützt die Streichung dieser höchst eigentümerfeindlichen Regelung. Wir verhindern so eine regelrechte Abholzung der Grundstücke am Zürichsee. Aus unserer Sicht greifen wir mit der aktuellen Gesetzesvorlage immer noch stark in die Gemeindeautonomie ein. Die ergänzenden Festlegungen und die Erwähnung des Seeuferwegs sind nicht stufengerecht. Insbesondere die Muss-Formulierung zu den ergänzenden Festlegungen greift sehr stark ins fein abgestimmte System zwischen kantonalem Richtplan, regionalem Richtplan und kommunaler Nutzungsordnung ein. Eigentlich hätten die regionalen Planungsverbände den Auftrag, die gemeindeübergreifenden Bestimmungen nach eingehender Interessenabwägung vorzunehmen - und nicht die Damen und Herren Kantonsräte nach ihrem Gutdünken im PBG. Deshalb haben wir uns in Bezug auf die ergänzenden Festlegungen eine Kann-Formulierung gewünscht. Damit hätten die Planungsverbände und die Gemeinden je nach örtlichen Gegebenheiten die passenden Werkzeuge für die Seeuferplanung auswählen können.

Nun liegt uns heute aber dieser Kompromissantrag vor. Es ist ein gutschweizerischer Kompromiss, beide Seiten müssen Federn lassen. Stimmen Sie dem Antrag zu, werden der HEV Zürich und die SVP-Fraktion auf ein Referendum verzichten. Als Präsident des Vereins «Fair» kann ich Ihnen versichern, dass wir bei Zustimmung zum Antrag Mani ebenfalls kein Referendum initiieren werden. Auch die Zürichseegemeinden werden diesen Kompromiss wohl zähneknirschend akzeptieren, da die grössten Widersprüche aus der Vorlage entfernt wurden. Somit können die Zürichseegemeinden ihre Uferbereichsplanung endlich anpacken. Ich wünsche mir, dass der jahrelange Kampf und das politische Seilziehen um das Zürichseeufer auf kantonaler Ebene nun endlich etwas ruhen kann.

Die SVP wird vor diesem Hintergrund und bei Zustimmung zum Antrag Mani der Vorlage in der Schlussabstimmung zustimmen. Wir bieten in Zukunft gerne unsere Unterstützung, um die Zugänge zum Zürichsee insbesondere auf kantonseigenen Grundstücken weiter zu verbessern. Wir hoffen, der Kanton Zürich unterstützt die Gemeinden bei der nicht ganz einfachen Umsetzung der Seeuferplanung und bei Projekten, welche die Aufenthaltsqualität am Zürichsee verbessern. Extremforderungen à la SP werden wir weiterhin vehement bekämpfen. Ich bedanke mich bei den in die Kompromissfindung involvierten Personen

aus den Fraktionen der Grünen, EVP, CVP und FDP. Als Präsident des Vereins «Fair» und als Interessenvertreter aus dem Bezirk Meilen werde ich mich in der Schlussabstimmung enthalten.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): «Freie Sicht aufs Mittelmeer», diese Forderung aus den 80ern war zwar ziemlich originell, jedoch relativ schwer umsetzbar und entsprechend auch nicht ganz ernst gemeint. «Freie Sicht auf den Zürichsee» lautet die heutige, absolut ernst gemeinte und berechtigte Forderung vieler Zürcherinnen und Zürcher. Und im Gegensatz zur Forderung von vor 40 Jahren können Sie heute und jetzt das berechtigte Anliegen eines grossen Teils der Bevölkerung in die Realität umsetzen mit einem einfachen Fingerdruck auf die richtige Abstimmungstaste. Denn die Gemeinden müssen zwingend den Durchblick zum See gewährleisten und durchsetzen. Auf eine klare Regelung bezüglich Massbestimmungen und der Gesamthöhe auch von Einfriedungen darf nicht verzichtet werden. Umso mehr erstaunt die grüne Kehrtwende im doch berechtigten und breit abgestützten Anliegen einer verminderten Privatisierung der Seesicht. Und es ist ein glasklarer Etikettenschwindel, wenn die Grünen und die EVP hier von einem Kompromiss sprechen, denn sie haben schlicht und einfach das Lager gewechselt: Weg von der Umweltallianz – hin zu den bürgerlichen Partikularinteressenvertretern. Der Grund dafür ist schwer nachvollziehbar, liegt jedoch auf der Hand. Es kann sich nur um die Angst handeln, die Angst der EVP und der Grünen vor einem Referendum oder allenfalls auch die Angst des grünen Fraktionschefs (Thomas Forrer) vor den Goldküstenwählerinnen und -wählern, was ja wahrlich kein weiser Grund wäre, denn Angst ist bekanntlich immer ein schlechter Ratgeber.

Sie haben sich jedoch entschieden, in vorauseilendem Gehorsam den Interessenvertretern der Villenbesitzer und Seeanstösser den Vorzug zu geben und den Grossteil der Bevölkerung zu verraten, die von einer attraktiveren Seeufergestaltung profitiert hätte, ein Kniefall vor einer finanzkräftigen Lobby, der seinesgleichen sucht. Und verschonen Sie uns bitte vor den pseudoökologischen Argumenten der ökologischen Hecken, denn diese finden Sie nirgends als Sichtschutz am See. Wer die dortigen Sichtschutzbepflanzungen in Form von Kirschlorbeermauern und Bambuswänden kennt, weiss, dass der ökologische Wert derselben in etwa dem eines Golfrasens entspricht.

Respekt zollen kann man hingegen der GLP, die der Lobbyoffensive der Goldküstenvillenbesitzer und Seeanstösser widerstanden hat und weiterhin – wie auch die SP – die in der ursprünglichen Form eingereichten Änderungsanträge unterstützt.

Nutzen wir diese Chance für eine saubere und unserem Kanton würdige Ergänzung dieser wichtigen Vorlage, damit die Seeufer und der Zürichsee wieder als das betrachtet werden können, was sie eigentlich schon immer waren: Lebensraum für Mensch und Natur – statt verbaute Privatareale für Privilegierte.

Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen): Die Haltung der FDP zur bisherigen Fassung des neuen Paragrafen 67a PBG von Links-grün haben wir in der Neiddebatte vom 30. November 2020 genügend umfassend und klar dargestellt. Zum einen kritisieren wir diese Arbeit der Legiferierung per Vorschlaghammer scharf und zum anderen gilt unsere Kritik natürlich primär dem Inhalt. Mit diesen Bestimmungen würden nicht bloss das Subsidiaritätsprinzip und damit die Gemeindeautonomie verletzt, sondern auch die Klarheits- und Verhältnismässigkeitsprinzipien. Auslegungsfragen und endlose Rechtsstreitigkeiten wären die Folge. Was heisst «dauernd eine genügende Seesicht sichern»? Ist das zeitlich oder auch örtlich zu verstehen, beispielsweise während der ganzen Dauer einer Vorbeifahrt auf der Seestrasse? Oder müsste es, wennschon, «dauerhaft» heissen? Und die unverhältnismässigen Einfriedungen von maximal 1,40 Meter: Gehören da neben den Hecken auch Büsche oder gar der Schilfgürtel dazu? Wie wäre hier die Bestandesgarantie zu handhaben? Und gälten die 1,40 Meter auch dort, wo gar kein Blick auf den See möglich ist, beispielsweise auf der Länge von Gebäuden? Oder kämen dort die normalen Regeln des EG ZGB (Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch) zur Anwendung? Müsste die Baupolizei diesbezüglich jährlich schikanöse Kontrollen rund um den See durchführen? Und so weiter und so fort. Da sich in letzter Minute doch noch Masshalten und genügend Vernunft bei EVP und Grünen durchgesetzt haben, liegt nun ein von FDP und SVP gezimmerter Wiedererwägungsund Änderungsantrag auf dem Tisch, der für uns von der FDP zwar schmerzhaft ist, den wir aber lösungsorientiert mitzutragen bereit sind. Der nun vorliegende Vorschlag für den Paragraf 67a ist zwar moderater, aber leider immer noch kein Leuchtturm gesetzgeberischer Präzision, Klarheit und liberaler Zurückhaltung. Zudem ritzt er in Teilen immer noch die Prinzipien der Subsidiarität und Verhältnismässigkeit und gefährdet die Einheitlichkeit des PBG und damit der kommunalen Bauund Zonenordnungen (BZO) mit dem kantonalen regionalen Richtplan. Damit weicht er leider klar von der ursprünglichen regierungsrätlichen Absicht ab, wonach sich der Kanton auf die notwendigen minimalen Vorgaben zu beschränken und den Gemeinden einen möglichst weiten

Anordnungsspielraum zu belassen habe, um den konkreten örtlichen Verhältnissen Rechnung tragen zu können.

Aber eben, der vorliegende Vorschlag ist genügend moderat, um die Risiken für ein Referendum unkalkulierbar erscheinen zu lassen, weshalb wir bereit sind, in diesen immer noch säuerlichen Apfel zu beissen. Immerhin ist weiterhin klar, dass Absatz 2 einen abschliessenden Pflichtkatalog bildet, der nicht weiter ausgedehnt werden kann. Wir sind froh, dass SVP und Grüne – so wie wir – lösungsorientiert sind, und anerkennen ausdrücklich deren Bemühungen, dieser von der SP ausgelösten ideologischen Neiddebatte ein Ende zu setzen. Wir werden uns künftig gemeinsam lösungsorientiert darauf fokussieren, wie der Kanton die Gemeinden dabei unterstützen kann, den Zugang zum und den Aufenthalt am See für die Öffentlichkeit im Rahmen des Rechts weiter qualitativ zu verbessern. Dies kann und soll durchaus auch eine Stärkung der ökologischen Gesichtspunkte beinhalten. Die sogenannt liberale und bürgerliche GLP wird sich fragen müssen, weshalb sie diesen Zug verpasst hat. Die FDP unterstützt die beantragten Streichungen und wird dem nun vorliegenden geänderten Paragrafen 67a auch in der Schlussabstimmung zustimmen. Besten Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste hat den Minderheitsantrag von Jonas Erni von Anfang an unterstützt und damit mitgeholfen, dass er am 30. November 2020 im Rat eine Mehrheit erhalten hat. Die Regierungsvorlage zur Uferbereichsplanung war in der Kommission für Planung und Bau lange und ausführlich diskutiert worden. Mit den Anträgen von Jonas Erni, Thomas Forrer und Thomas Wirth wurde die Vorlage massiv verbessert, das heisst, die Vorschriften für das Bauen auf dem Gelände zwischen Seeufer und Strasse beziehungsweise Bahnlinie wurden konkretisiert. Künftig sollen die ökologische Aufwertung der Seeufer verstärkt, die freie Sicht auf den See verbessert und die Sicherung künftiger Uferwege gewährleistet werden. Bauten, Anlagen und Umschwung müssen so gestaltet werden, dass sie Rücksicht auf die bauliche und landschaftliche Umgebung nehmen. Die Grundstücke müssen mit standortgerechten Pflanzen bepflanzt und die Sicht auf den See muss gewährleistet bleiben. Konkret heisst das, dass Mauern, Wände, Hecken rund um die Grundstücke höchstens 1,40 Meter hoch sein dürfen. Damit soll einer Verbarrikadierung der Seeufer mit hohen Mauern, Hecken und Wänden vorgebeugt werden.

Zwischen dem 30. November 2020 und heute ist viel Wasser die Limmat hinuntergeflossen. Ein wichtiger und konkreter Teil des neuen Planungs- und Baugesetzes wurde leider mitgeschwemmt. So haben EVP und die Grünen nasse Füsse bekommen und Hand für einen faulen Kompromiss geboten. Sie sind bereit, zwei sehr konkrete, alles andere als Gummi-Paragrafen des ergänzten Planungs- und Baugesetzes fallen zu lassen, nämlich die Beschränkung der Höhe der Mauern und Hecken auf höchstens 1,40 Meter sowie auch das Wörtchen «dauernd» in Paragraf 67a Absatz 2 litera c. Es ist ein Unterschied, ob eine dauernd genügende Sicht auf den See gesichert werden muss, oder ob sie nur genügend sein muss. Kein Gummi-Paragraf ist auch die Vorschrift, dass die Hecken, Mauern und Wände nicht höher als 1,40 Meter sein dürfen. Es sind keine Extremforderungen der SP, wie die SVP gesagt hat, denn auch für andere Grundstücke, die an eine Strasse oder an ein Nachbargrundstück grenzen, gibt es genaue Vorschriften, wie hoch diese Hecken und Mauern und Wände sein dürfen.

Die Fraktion der Alternativen Liste ist sehr enttäuscht über das Vorgehen der Grünen. Die Grünen sind seit Anfangszeiten unsere Partner, also seit erstmals AL-Vertreter und AL-Vertreterinnen in den Kantonsrat gewählt wurden. Von Partnern erwarten wir, dass wir vorgängig informiert und einbezogen werden, bevor eine Vorlage wesentlich verändert wird. Die Alternative Liste wurde erst nachträglich informiert, als alles bereits beschlossene Sache war und das Bündnis mit den Bürgerlichen bereits feststand. Das ist ganz einfach sehr unschön. Wir fragen uns, was die Grünen von den Bürgerlichen erhalten haben, um ihre Partner links liegen zu lassen. Wir von der Alternativen Liste sind überzeugt: Ein Referendum der Bürgerlichen gegen das neue Gesetz würden wir gewinnen. Denn die Zürcher Bevölkerung hat nichts davon, wenn einige Wenige die ökologisch sensiblen Seeufer zubauen und verbarrikadieren können, im Gegenteil: Diese Wenigen müssen froh sein, dass die Zürcher Bevölkerung bereit ist, viel Geld für den Hochwasserschutz beim Zürichsee auszugeben. So sind demnächst die Erneuerung des Platzspitz-Wehrs sowie der Entlastungsstollen Thalwil zu berappen. Mit diesen teuren Massnahmen sorgt der Kanton dafür, dass der Zürichsee-Pegel auf einer konstanten Höhe bleibt und so Überschwemmungen verhindert werden. Der freie Zugang zu den Seeufern, die freie Sicht auf unsere Seen, die allen gehören, und ein behutsamer Umgang mit den ökologisch sensiblen Seeuferbereichen ist der Alternativen Liste wichtig. Wir werden darum an der Vorlage festhalten, wie sie am 30. November 2020 von einer Mehrheit in diesem Rat verabschiedet wurde. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Der Weise ist friedliebend, aber er kennt keine Kompromisse. Der gewöhnliche Mensch

macht Kompromisse, aber er ist nie friedliebend. Das hat Konfuzius (chinesischer Philosoph) gesagt, und ich halte es damit. Jetzt kann man sich streiten, wer hier drin der Weise ist oder die Weisen sind und wer die Gewöhnlichen sind. Aber dieser Paragraf greift in die Eigentumsrechte ein, verletzt die Gemeindeautonomie und ist nicht kompatibel mit dem Richtplan und nicht stufengerecht. Das Einzige, was er tut: Er hält sich nicht mehr an das, an was sich der Kanton viele Jahre gehalten hat, nämlich sich auf die notwendigen, minimalen Vorgaben zu beschränken. Das ist ja nicht nur in diesem Geschäft so, sondern seit wir hier eine linke Mehrheit haben, in relativ vielen der Geschäfte, die in den letzten Monaten hier überwiesen wurden.

Absatz 3, die ergänzenden Festlegungen, a) – ich ziehe mir das noch so als Honig durch den Mund – gewährleisten, dass Bauten, Anlagen und Umschwung so gestaltet sind, dass sie besondere Rücksicht auf die bauliche und landschaftliche Umgebung nehmen. Ja, «Gutnacht am Sächsi», da werden sich wieder ein paar Verwaltungsrechtler und Rechtsanwälte freuen. Ich weiss nicht, wer das hier so gezimmert hat. Ich war immer der Meinung, Jonas Erni, dass die SP keine Lobbypartei der Rechtsanwälte ist, aber ich komme wieder auf das zurück, denn scheinbar ist sie es doch. Dieser Paragraf wiederspricht den Eigentumsrechten, deshalb ist er abzulehnen. Und noch eine Fussnote zu Frau Stofer: Also wenn Sie beim Platzspitz unten die Anlagen nicht erneuern, dann läuft Herr Wolff (Zürcher Stadtrat Richard Wolff) dort rum, wo er vielleicht schon lange gern rumlaufen würde, irgendwo in Indien, im tiefen Monsun, wenn dann der Zürichsee im Kreis 4 überläuft. Also das war wahrscheinlich nicht ganz so gemeint, wie Sie das gesagt haben. Lehnen Sie das ab, dieses Ding, und halten Sie sich an das, was in unserem Staat immer noch gilt, nämlich die Eigentumsrechte.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Gerne lade ich meine geschätzte Kollegin Judith Stofer und auch meinen werten Kollegen Jonas Erni zu mir nach Erlenbach ein, auf ein gutes Glas Riesling, wenn denn Corona (Corona-Pandemie) vorbei ist, oder auf ein wunderbares Glas Räuschling, der in Küsnacht angebaut wird. Und vorher will ich gerne mit Ihnen ein bisschen dem See entlang spazieren und unsere Gegebenheiten, gerade auch, was die Hecken und die Bauten betrifft, inspizieren. Vielleicht verstehen Sie dann auch, warum die Grünen denken, dass es besser ist, wenn die Gemeinden bezüglich Hecken und Heckenhöhen hier das letzte Wort haben. Wie gesagt, wir debattieren hier über einige wichtige gesetzliche neue Errungenschaften und dann noch über eine Heckenschere. Doch vor lauter Heckenschere haben einige hier

drin den Fortschritt vor Augen verloren, den wir mit dieser Vorlage erreichen. Sie wissen es ja inzwischen: Wir Grüne, wir wollen nicht mit dem Kopf durch die Hecke, denn bei dieser Vorlage geht es in erster Linie – und ich betone es: in erster Linie – darum, dass wir eine praktikable und eine wirkungsvolle Folgeregelung für die Richtlinien Bauen und Planen am See, die 2014 durch den Bundesgerichtsentscheid «Rüschlikon II» ausser Kraft gesetzt worden sind. Mit dem heutigen Antrag liegt uns eine weiterhin sehr gute und austarierte Gesetzesänderung vor, die zu entscheidenden Verbesserungen in den Seeufergebieten führt und die Gemeinden erst noch – und das ist das Kunststück – in adäquater Weise miteinbezieht. Die Errungenschaften, die wir heute dank des Kompromisses mit den bürgerlichen Ratskollegen ins Trockene bringen wollen, sind folgende:

Sämtliche Gemeinden am Zürichsee werden dazu verpflichtet, ergänzende Richtlinien für das Planen und Bauen auf den sensiblen Ufergrundstücken zwischen Seeufer und Seestrasse festzulegen, und dies zum ersten Mal in der Geschichte dieses Kantons. Sie müssen besondere Bestimmungen für die Baubereiche, für die Stellung und für die Ausmasse der Gebäude im Seeuferbereich festlegen, und dabei müssen sie folgende qualifizierten öffentlichen Interessen berücksichtigt.

Erstens: Die Festlegungen müssen Rücksicht nehmen auf die besondere exponierte Lage an den Seeufern. Das heisst, die Festlegungen durch die Gemeinden orientieren sich am Bestand, an der baulichen Umgebung und sie entsprechen den Erfordernissen des Landschaftsschutzes, geschätzte Sozialdemokraten, und sie entsprechen den Erfordernissen des Ortsbildschutzes.

Zweitens – auch hier scheinen gewisse Leute vor lauter Hecken die Vorlage aus den Augen verloren zu haben – muss beim Bauen in den Seeufergebieten künftig die Planung des Seeuferwegs explizit mitberücksichtigt werden.

Drittens – und das ist für uns Grüne besonders wichtig – muss die ökologische Gestaltung der Uferbereiche verbindlich geregelt werden.

Und viertens müssen die Gemeinden dafür sorgen, dass die neuen Festlegungen eine genügende Sicht auf den See sichern. Die Sicht auf den See ist selbstverständlich ein kollektives Gut und ich spreche unseren bürgerlichen Ratskollegen an dieser Stelle auch meinen Dank aus, dass sie als Mitunterzeichnende des Antrags Mani dies auch auf ihre Weise bekräftigen. Denn die Sicht auf den See – wir wissen es – gehört allen. Die gegenwärtige Formulierung in Absatz 3 litera c nimmt genau diesen Punkt auf. Sie nimmt aber auch Rücksicht auf die unterschiedlichen

Gegebenheiten in den 17 Zürcher Seegemeinden, geschätzte Sozialdemokraten. Die Gemeinden können weiterhin die Höhe der Hecken in ihren Bau- und Zonenordnungen festlegen, nun aber nach ihren Erfordernissen. Denn eigentlich wissen es ja alle: Auf den offenen Strecken des Seeuferwegs in Wädenswil oder in Richterswil spielt natürlich eine sichtversperrende Hecke eine ganz andere Rolle als etwa in Küsnacht an der vielbefahrenen Seestrasse, wo die Villen von C.G. Jung (Carl Gustav Jung, Schweizer Psychoanalytiker) oder jetzt von Tina Turner (ehemals US-amerikanische, eingebürgerte Schweizer Sängerin) stehen, an diesen Villen spaziert kaum jemand vorbei, und das würde ich Ihnen gerne, geschätzter Jonas Erni und geschätzte Judith Stofer, auch zeigen, wenn Sie zu mir einmal auf ein Glas Räuschling kommen, zu dem Sie herzlich eingeladen sind.

Ich bin überzeugt, dass wir mit dieser Gesetzesänderung nach acht Jahren wieder auf dem Weg zu einem schonungsvollen baulichen Umgang mit den Ufergrundstücken am Zürichsee gelangen. Und das ist mir als Vertreter eines Seebezirks ein ganz zentrales Anliegen. Es sind seit 2014, seit der Aufhebung der Richtlinien von Hans Hofmann (Altregierungsrat), bereits einige dichte und unsensible Überbauungen direkt an den Seeufern entstanden ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen): Mit dieser Vorlage und dem Last-Minute-Antrag haben wir einen Spatz in der Hand, Thomas Forrer, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Vielleicht würden wir besser formulieren: Es zeigt sich eine leichte Morgenröte für die Menschen und die Natur rund um den Zürichsee, ein bisschen Hoffnung auch, dass die ständig zunehmende Zubauung der Ufer verlangsamt und sogar gestoppt werden kann. Es ist allerdings nur ein kleiner Spatz, ein sehr kleiner Spatz, weil es auch mit dieser Ergänzung des Baugesetzes noch Jahre dauern wird, bis tatsächlich etwas zum Besseren geschieht. Die ergänzenden Festlegungen, die das Baugesetz neu verlangen wird, müssen zuerst in den regionalen Richtplan aufgenommen werden. Ich bin selber Vizepräsident der Zürcher Planungsgruppe Weinland, ich weiss, wie lange sich eine Region mit Richtplanrevisionen Zeit lassen kann. Anschliessend haben dann alle betroffenen Gemeinden noch einmal fünf Jahre Zeit, um ihre Bau- und Zonenordnung anzupassen. Als Gemeinderat kenne ich die komplizierten Prozesse bestens, die eine BZO-Revision mit sich bringt, ich kenne sie besser, als mir lieb ist. Angesichts der bekannten Mehrheitsverhältnisse wäre es naiv zu glauben, dass die Fristen zur Umsetzung unserer heutigen Beschlüsse nicht überall bis zum bitteren Ende ausgekostet werden. Natürlich lassen wir uns, wenn es anders kommt, gerne positiv überraschen.

Wir hätten mehr erreichen können, wesentlich mehr. Die sich abzeichnende Mehrheit für die Streichung der klaren und konkreten Höhenbegrenzung und die Streichung des ominösen Wörtchens «dauernd» bei der Sicherung der Sicht auf den See stellen eine massive Schwächung des Schutzgedankens dar. Dass bei der ersten Lesung das Wehgebrüll der Villen-Lobbyisten vor allem diesen Artikeln gegolten hat, zeigt ihre konkrete Bedeutung. Was wir damals geführt haben, war keine Neiddebatte, es war Klassenkampf von oben, von und für ganz wenige gegen ganz viele. Offensichtlich aber hat das gewirkt. Das laute Gezeter hat dem Fraktionschef der Grünen den Schlaf geraubt. Als Mitinitiant der ursprünglichen und mehrheitsfähigen Formulierungen hat er ganz offensichtlich kalte Füsse bekommen und bietet nun Hand zu den beiden Streichungen. Eigentlich schätze ich Thomas Forrer als zuverlässigen Verhandlungspartner und mutigen und nicht wankelmütigen Politiker sehr. Für einmal kann ich ihm hier aber nicht folgen. Er und seine Fraktion schwächen damit den Uferschutz massiv und werden mitverantwortlich, dass immer neue Bauten sich hinter hohen Zäunen und Hecken gut verstecken lassen. Sei's drum, ich folge seiner Einladung – selbst eingeladen – trotzdem und schaue mir das vor Ort mit ihm zusammen gerne einmal an.

Wir werden diesem gerupften Huhn einer Vorlage in der Schlussabstimmung trotzdem zustimmen, wie gesagt: Besser ein Spatz in der Hand. Die Regelung wird es der Regierung in Zukunft erlauben, dem regionalen Planungsverband und vor allem den Gemeinden sehr genau auf die Finger zu schauen, genau das erwarten wir von ihr. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos) spricht zum zweiten Mal: Als am Schluss wahrscheinlich noch einer der wenigen, die diesen Paragrafen und dieses Gesetz ablehnen, muss ich zuerst einmal ein Kompliment machen, ein Kompliment an Thomas Forrer: Brillant, absolut brillant, Mao Tse-tung (Chinesischer Revolutionär) wäre stolz auf dich (Heiterkeit). Weniger brillant der orthodoxe Vertreter der Linken, der SP-ler, viel weniger brillant. Er spricht vom Spatz in der Hand. Diese Leute, die uns immer erzählen, was es da zu tun hat mit Moral, sprechen vom Spatz in der Hand. Ja, da ging es darum, dass man die Spatzen gefressen hat, dazumal, wenn man die Taube nicht gekriegt hat, Herr Späth. Und da muss ich schon sagen: Etwas mehr Abstand jetzt zu diesen Ausdrücken aus der Vergangenheit. Dem orthodoxen Linken

wird gezeigt, wie es ein moderner Linker macht, damit nachher die ganze bürgerliche Seite, die so dahingehen wird in diesem Rat, wie sie in der Stadt Zürich dahingegangen ist, nämlich bei den nächsten Wahlen mit viel, viel weniger Wähleranteil, wenn man solche Sachen durchlässt, wie das, was hier durchgelassen wird. «Wichtige neue gesetzliche Fortschritte» hat Herr Forrer gesagt. Recht hat er: richtige neue gesetzliche Fortschritte. Nicht mit dem Kopf durch die Hecke, richtig, Thomas Forrer, mit der Säge durch die Eigentumsrechte, und keiner merkt es auf der sogenannt bürgerlichen Seite ausser ein paar wenige aufrechte Stauffacherinnen und Stauffacher. «Sämtliche Gemeinden werden verpflichtet werden, ergänzende Richtlinien festzusetzen», auch Zitat Forrer. Brillant. Und Sie hocken alle auf, allen voran der Rechtsanwalt Brunner von der «Pfnüselküste». Und ich muss euch sagen, ich bin enttäuscht. Ich bin enttäuscht darüber, wie die bürgerliche Seite hier in diesem Rat immer und immer wieder, ganz nach dem Wort des Verwaltungschefs dieses Rates (gemeint ist Generalsekretär Moritz von Wyss, der sich in einem Artikel von Stefan Hotz in der NZZ zum Rederecht im Kantonsrat geäussert hat) am Wochenende in der «Züri-Zeitung» im Arbeitsparlament mitmacht und solche Kompromisse, die keine Kompromisse und keine faulen Kompromisse sind, sondern ein reines Niedertreten der Eigentumsrechte, unterstützt. Ich werde das nicht tun und ich bin stolz darauf, fraktionslos zu sein.

Regierungsrat Martin Neukom: Etwas verwundert nehme ich zur Kenntnis, dass Hans-Peter Amrein zu den Vegetariern gewechselt hat und es ganz schlimm findet, wenn jemand Spatzen essen möchte. Zum Kompromiss: Ich finde es gut, dass ein Kompromiss gefunden werden konnte. Somit können sich die Wogen vielleicht auch ein bisschen legen, und ich unterstütze diesen Kompromiss. Vielleicht zur Geschichte: 1995 wurden die besagten Richtlinien zum Bauen am Zürichsee auf Konzessionsland erlassen, mit einem sehr, sehr ähnlichen Inhalt wie das, was Sie heute offensichtlich mehrheitlich beschliessen werden. Das Gerichtsurteil zu Rüschlikon im Jahr 2013 hat diese Richtlinien aufgehoben. Jetzt können wir mit diesem Gesetz den Inhalt dieser Richtlinien wieder in Kraft setzen. Das heisst, es wurde, wenn wir das Zürichseeufer anschauen, in der Vergangenheit sehr viel gebaut. Das Ufer wurde stückweise verdichtet, und es gibt Seeabschnitte, wo man von der Seestrasse kaum zum See kommt. Dort gibt es kaum öffentlichen Seezugang, geschweige denn Seesicht, und das ist eine unbefriedigende Situation. Aber – und das ist auch wichtig zu sagen – man kann das nicht einfach aufheben. Es gibt einen Bestandesschutz im PBG, selbstverständlich: Was gebaut ist, das bleibt. Denn das wurde nach rechtlichen Grundlagen gebaut und war damals so legal. Jetzt ist das Ziel dieser Vorlage, grundsätzlich zu verhindern, dass noch mehr verdichtet wird. Es gibt noch viele Lücken am See und es soll verhindert werden, dass alle diese Lücken auch noch geschlossen werden, das heisst, dass die Sicht auf den See zusätzlich abnimmt. Ich denke, das ist der Hauptwert dieser Vorlage, und so wird es auch sein. Wenn man jetzt eine neue Mauer bauen will, schränkt das die Sicht natürlich ein und ist grundsätzlich nicht genehmigungsfähig ist. Bestehende Mauern hingegen können bleiben, wie auch bestehende Hecken. Ziel ist es also, diese zusätzliche Verdichtung zu verhindern, weil dies im vorderen Seebereich grundsätzlich einfach nicht erstrebenswert ist. Wir sind in einem landschaftlich sensiblen Bereich, und ich denke, es ist somit sehr gut, dass wir hier einen Kompromiss haben, der breit abgestützt ist.

Natürlich hat aber Markus Späth recht, wenn er sagt, das werde noch eine Weile dauern. Denn die Vorlage wird für die Eigentümer erst wirklich wirksam, wenn die Gemeinden ihre Bau- und Zonenordnungen überarbeitet haben, und selbstverständlich – das wissen wir – wird das noch etwas Zeit in Anspruch nehmen. Ich erwarte deshalb von den Gemeinden, dass sie sich zügig an die Arbeit machen und dass wir diese neuen Bau- und Zonenordnungen dann sehr schnell vom ARE (Amt für Raumentwicklung) her genehmigen können.

Ich freue mich darüber, dass es in diesem Gesetz, in diesem Geschäft nun trotzdem einen ordentlich breiten Kompromiss gegeben hat, und bitte Sie, dem Kompromiss zuzustimmen. Besten Dank.

#### Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Antrag von Tobias Mani gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 98: 61 Stimmen (bei 6 Enthaltungen), dem Antrag Mani zuzustimmen.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat den Antrag von Tobias Mani per Zirkularbeschluss diese Woche geprüft. Wir mussten keine Änderungen vornehmen, das heisst, aus Sicht der Redaktionskommission kann man heute die Schlussabstimmung machen. Besten Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Vielen Dank für diese Information. Die Redaktionskommission hat diesen Antrag im Vorfeld redigiert und verabschiedet, damit muss keine dritte Lesung stattfinden. Sie sind damit einverstanden? Dies ist der Fall.

Marginalien zu §§ 68, 69 und 75–78a Übergangsbestimmungen II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

**Schlussabstimmung** 

Der Kantonsrat beschliesst mit 145 : 2 Stimmen (bei 18 Enthaltungen), der bereinigten Vorlage 5469b zuzustimmen.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

# 7. Änderung Energiegesetz, Reduktion des nichterneuerbaren Energieanteils im Gebäudebereich

Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 8. Dezember 2020 zur parlamentarischen Initiative Monika Spring KR-Nr. 203a/2007

(gemeinsame Behandlung mit Vorlagen 5614a, 5372 und 5071b)

## 8. Energiegesetz, Änderung, Umsetzung der MuKEn 2014

Antrag des Regierungsrates vom 22. April 2020 und geänderter Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 8. Dezember 2020

Vorlage 5614a

(gemeinsame Behandlung mit Vorlagen KR-Nr. 203a/2007, 5372 und 5071b)

#### 9. REDEM – Initiative für klimafreundliche Gebäude

Antrag des Regierungsrates vom 28. Juni 2017 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 8. Dezember 2020

Vorlage 5372

(gemeinsame Behandlung mit Vorlage KR-Nr. 203a/2007, 5614a und 5071b)

# 10. Neue MuKEn: Energieeffizienz auch bei den Haushaltgeräten

Ergänzungsbericht des Regierungsrates vom 21. Oktober 2015 zum Postulat KR-Nr. 339/2011 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 8. Dezember 2020 Vorlage 5071

(gemeinsame Behandlung mit Vorlagen KR-Nr. 203a/2007, 5614a und 5372)

Ratspräsident Roman Schmid: Am 14. Dezember 2020 haben Sie gemeinsame Beratung dieser Geschäfte beschlossen. Wir werden somit diese vier Geschäfte gemeinsam diskutieren und anschliessend getrennt darüber abstimmen. Die Eintretensdebatte betrifft alle vier Vorlagen.

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Heute ist ein grosser und wichtiger Tag für die Klima-, Umwelt- und Energiepolitik im Kanton Zürich. Angefangen mit der PI Spring (KR-Nr. 203/2007 von Altkantonsrätin Monika Spring) aus dem Jahre 2007 über die in ein Postulat umgewandelte Motion von Martin Geilinger (Altkantonsrat) aus dem Jahre 2011 und der 2015 eingereichten REDEM-Einzelinitiative (Vorlage 5372) von Doktor Niklaus Haller zur Reduktion der Emissionen beziehungsweise «Ziel statt Weg», die alle eine punktuelle Änderung des kantonalen Energiegesetzes forderten, beraten und beschliessen wir heute in erster Lesung eine umfassende Teilrevision davon. Es ist ein grosser Tag, es ist ein Zwischenschritt, ein wichtiger Zwischenschritt, den wir hier vollziehen; das werden Sie sicher nach meinen Ausführungen, aber auch den Ausführungen des Baudirektors (Regierungsrat Martin Neukom) und meiner Kolleginnen und Kollegen dann besser verstehen. Es ist also eine Etappe mit drei Meilensteinen:

Zum einen die Weiterentwicklung von MuKEn (Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich) im Jahre 2014, eine Harmonisierungsgrundlage der damaligen Energiedirektorinnen und -direktoren zusammen mit ihren Experten und Beratern innerhalb und ausserhalb der Verwaltung, zweitens, der Regierungsbeschluss von Ende April 2020 zu dieser Hauptvorlage 5614 mit einem expliziten «Zurich-Finish». Das ist schon einige Schritte weg von der angestrebten schweizerischen Harmonisierung, und nun, nach neun Monaten Beratungszeit, 2021 der KEVU-Mehrheitsantrag mit einem Potpourri von Ergänzungen, Präzisierungen, Erweiterungen und Verschärfungen, sprich: da eine verkürzte Frist, dort etwas liberalere Möglichkeiten und eine Härtefallklausel, da neue Betroffene bei Nichtwohnbauten, dort mehr Geld im laufenden vierjährigen Rahmenkredit.

Dann gibt es auch in diesem Gesetz den sogenannten «Killerparagrafen», die rote Linie, wie fast in jedem politisch umstrittenen Neuerlass – der Privatisierungsparagraf beim Wassergesetz oder die Projektierungsgrundsätze damals beim Strassengesetz –, hier bei der Vorlage 5614 ist es Paragraf 11, Absatz 2: die Lebenszykluskosten. Das ist der «Signature-Paragraf» von Baudirektor und Regierungsrat Martin Neukom, der schon ausgiebig diskutiert worden ist.

Und dann gibt es eine Reihe von Minderheitsanträgen, die als Resultat der intensiven KEVU-Beratungen über insgesamt 18 Sitzungen für die Antragstellerinnen und Antragsteller überzeugende Vorschläge sind, wie die energiepolitischen Herausforderungen im Gebäudebereich auch angepackt werden können und was noch zu berücksichtigen wäre.

Bei der Vorlage 5614 handelt es sich formal um die kantonale Umsetzungsvorlage der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, Ausgabe 2014, eben die sogenannten MuKEn. Das tönt sehr technisch, ist aber auch sehr politisch. Das Ziel der MuKEn ist eine weitgehende Harmonisierung der Vorschriften im Gebäudebereich. Kernbestandteile sind eigentliche Bauvorschriften. Die MuKEn sind in Module unterteilt, damit können die Kantone auch entsprechend auswählen. Es sind kommentierte und begründete Gesetzes- und Verordnungsnormen. Es ist ein gemeinsamer Nenner, eine Empfehlung für die Umsetzung ins entsprechende kantonale Recht. Es ist kein Konkordat, sondern es ist ein Beschluss der Plenarversammlung der Energiedirektorenkonferenz von Anfang 2015.

Der Stand der MuKEn-Umsetzung in den Kantonen ist unterschiedlich. Die Mehrheit der Kantone hat beschlossen und die Anpassungen sind seit kurzem in Kraft. Es gab aber auch Nein, so im Kanton Solothurn, im Kanton Bern, wo jetzt ein neuer Anlauf versucht wird, in Uri, dort

ebenfalls ein neuer Anlauf 2020/2021, im Aargau letztes Jahr und in Glarus ist es pendent. Der Kanton Zürich ist, objektiv gesehen, spät dran. Das hat seine Gründe, seine politischen Gründe in der letzten Legislatur. Das kann nun zu Hektik verleiten, das kann aber auch Chancen bieten.

Der Handlungsbedarf ist unbestritten, denn gut 40 Prozent der kantonalen CO<sub>2</sub>-Emissionen entfallen auf den Gebäudebereich. Es ist also nicht eine Frage von «ob», sondern vielmehr von «wie» und «ab wann». Die MuKEn-Vorlage beziehungsweise das Energiegesetz hat auch Abhängigkeiten zum nationalen CO<sub>2</sub>-Gesetz, das ja in der Zwischenzeit in Bern verabschiedet worden ist: Hier die Artikel 9, 10 und 82 mit ganz klaren Vorgaben, was in den Kantonen im Gebäudebereich zu passieren hat mit neuen CO<sub>2</sub>-Grenzwerten.

Die wichtigsten Änderungen gemäss Antrag des Regierungsrates: einerseits der Zweck, dann die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung, die Anforderungen an Neubauten, Elektroheizungen, die bis 2035 ersetzt werden müssen, die Pflicht zur Eigenstromerzeugung bei Neubauten, dann bei Neubauten keine fossilen Brennstoffe, bei den bestehenden Bauten Lebenszykluskosten mit der 5-Prozent-Klausel beziehungsweise mindestens 10 Prozent erneuerbarer Energie oder andere Massnahmen, dann der Kauf von Zertifikaten, und die Pflicht zum Bau von WKK-Anlagen (Wärmekraftkopplung) soll aufgehoben werden. Beim Rechtsschutz gibt es eine formelle Anpassung, bei der Förderung eine Vereinfachung auf Gesetzesstufe, dann werden die Kompetenzen zwischen Kantonsrat, Regierungsrat und Baudirektion geregelt, es folgen die Strafbestimmungen, die Streichung von Übergangsbestimmungen und eine Anpassung des Gestaltungs-Paragrafen im PBG (Planungs- und Baugesetz), Paragraf 238.

Es waren insgesamt sechs Vorlagen mit dieser Vorlage verhakt, drei sind Gegenstand unserer Beratungen, drei nicht. Ich werde auf die drei, die hier gekoppelt sind, in meinen späteren Ausführungen noch eingehen. Die drei Vorlagen, die jetzt ausgeklammert worden sind, sind die PI 307/2014 von Beat Bloch betreffend Genehmigung des Energieplanungsberichts – dazu wird Ihnen demnächst die a-Vorlage zur Kenntnis gebracht –, dann die EI Zürrer, die Vorlage 5402, betreffend Paragraf 9 – sie ist erledigt – und die PI 91/2018 von Josef Wiederkehr (*Altkantonsrat*) betreffend gesamtheitliche Betrachtungsweise der Förderung erneuerbarer Energien. Dazu gibt es einen vorbehaltenen Beschluss der KEVU, und der Regierungsrat hat nun sechs Monate Zeit zur Stellungnahme.

Der Fokus liegt einerseits auf den Neubauten, bei den bestehenden Bauten und bei den Zertifikaten. Der Weg zur Inkraftsetzung dieser Vorlage ist einerseits die Vorlage, die wir heute hier beraten, die dem fakultativen Referendum untersteht. Dann muss aber auch die BBV I (Besondere Bauverordnung I) angepasst werden. Darin gibt es Paragrafen, die in der abschliessenden Kompetenz des Regierungsrates sind, andere müssen noch durch den Kantonsrat genehmigt werden. Daher werden wir dann auch mit dem Vollzug hier nochmals damit konfrontiert werden. Wir sind zurzeit immer noch auf Kurs, sodass das Energiegesetz im Kanton Zürich modifiziert auf den 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt werden kann. Ein Beschluss im Kantonsrat ist aber zwingend in der ersten Märzhälfte nötig.

Wir haben in der KEVU sehr intensiv beraten. Wir konnten viele Fragen stellen und ich möchte hier einen sehr grossen Dank ausrichten einerseits an Baudirektor Martin Neukom. Er ist natürlich nicht nur Baudirektor und Regierungsrat, sondern auch Energiefachexperte, und wir konnten hier auf Augenhöhe miteinander diskutieren. Ebenfalls ein grosser Dank geht an die Herren Matthias Möller und Christoph Gmür vom AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft), sie haben uns sehr tatkräftig unterstützt mit ihrer Erfahrung, mit ihrer Expertise, aber auch mit ihren persönlichen Meinungen. Und ein Dank natürlich auch an die Kommissionssekretärin (Franziska Gasser) und den Kommissionssekretär ad interim (Daniel Bitterli), dass wir diese Legiferierung so schnell wie möglich abschliessen konnten.

Wir hatten eine Vorlagenpräsentation noch vor den Sommerferien, dann eine Auslegeordnung mit dem Eintreten. Ich konnte vor den Sommerferien feststellen, dass eigentlich alle Fraktionen optimistisch waren, wobei der Optimismus dann auch ganz klar qualifiziert beziehungsweise präzisiert wurde. Man war positiv optimistisch, unaufgeregt optimistisch, adäquat optimistisch, vorsichtig skeptisch optimistisch und so weiter, das hat auch etwas für Aufheiterung gesorgt. Es ging dann weiter mit Hearings, die wir abhielten, insgesamt zehn Hearings an zwei Sitzungen. Vertreter des Hauseigentümerverbands (HEV), von Casafair (Verband für umweltbewusste und faire Haus- und Wohneigentümerinnen und -eigentümer), GPV (Gemeindepräsidienverband) und dem Verein Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute (VZGV), VSG (Verband der schweizerischen Gasindustrie) – das ist die Gasinstitution bei uns –, Avenergy (vormals Erdöl-Vereinigung) und Swissoil (Schweizer Dachverband der Brennstoffhändler), dann auch der Zürcher Heimatschutz und die kantonale Denkmalpflege sowie Swisscleantech. Der Mieterverband wurde aufgrund eines KEVU- Beschlusses ausdrücklich nicht eingeladen. Dessen Positionen sind von Kommissionsmitgliedern vertreten worden.

Wir haben dann die erste und zweite Lesung im Schnellzugstempo im Rahmen von insgesamt zwölf Sitzungen abgehalten. Auf die spezifischen Anträge, die nun in der a-Vorlage vorliegen, werde ich dann in der paragrafenweisen Behandlung entsprechend eingehen und mir auch erlauben, dort Hinweise zur BBV I beziehungsweise zur Energieverordnung zu machen. Wir wurden mit dem Entwurf dieser beiden Verordnungen und Änderungen dieser Verordnungen vom 29. Juni 2020 bedient.

In der KEVU ist kein Nichteintretensantrag gestellt worden, in der KEVU ist auch kein Rückweisungsantrag gestellt worden. Ich beantrage Ihnen daher namens der einstimmigen KEVU, auf die Gesetzesvorlage einzutreten – der Vorlage wurde mit 11 zu 4 Stimmen zugestimmt – und die KEVU beantragt Ihnen ausserdem, die PI 203/2007 und auch die Einzelinitiative, die REDEM-Initiative, ebenfalls abzulehnen und den Ergänzungsbericht zum Postulat 339/2011 beziehungsweise die Vorlage 5071b abzuschreiben. Besten Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Nun kommen wir zu den Fraktionssprechenden, Redezeit zehn Minuten.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Ich danke Ihnen für Ihr Interesse, vor allem den Zuschauern zu Hause, das ist sehr erfreulich, weil es doch eine epische Debatte zu geben scheint.

Die SVP wird auf die Vorlage 5614 eintreten und damit auch auf die damit verbundenen Geschäfte. Wir haben stets Hand geboten, um die von der Konferenz kantonaler Energiedirektoren, der EnDK, verabschiedeten Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, Ausgabe 2014, bekannt als MuKEn14, zur Verbesserung der Energieeffizienz im Gebäudebereich ins Zürcher Energiegesetz zu integrieren und damit einen Beitrag zur Redaktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen zu leisten. Wir wollen uns auch jetzt in die Debatte einbringen, um einen akzeptablen Kompromiss zu erreichen, welcher die berechtigten Umweltanliegen mit tragbaren Lösungen für Hauseigentümer und Mieter in Einklang bringt. Leider ist dies in den durchaus konstruktiven und durch die Baudirektion, wie wir es schon gehört haben, sachlich und sehr kompetent begleiteten Kommissionsberatung nicht gelungen. Es resultieren auch in der a-Vorlage wenig Fortschritte, aber wesentliche Nachteile für Hauseigentümer und Mieter. Nun haben wir die Chance, das noch auszubügeln. Neben den durch die MuKEn vorgesehenen Verschärfungen

des Energiegesetzes enthält die von Baudirektor Neukom als Teil des Klima-Deals präsentierte Vorlage Forderungen, welche weit darüber hinausgehen. Damit würden für den Kanton Zürich strengere Vorgaben gelten und das Ziel der Mustervorschriften zur interkantonalen Harmonisierung der Energiegesetzgebungen infrage gestellt. Namentlich ist es in der Kommission nicht gelungen, den klimapolitisch motivierten «Zürcher Finish» zu tilgen. Insbesondere das faktische Verbot zum Ersatz von alten fossilen Heizungen durch neue effizientere Öl- und Gasheizungen wird sich massiv auf die Wohnkosten auswirken und damit auf dem Buckel der Hauseigentümer und Mieter, also der Bürger, lasten. Die im Gesetz vorgesehenen Ausnahmen und Härtefallregelungen greifen nicht und sind kaum umsetzbar. Dies führt dazu, dass bei älteren Liegenschaften zwingend aufwendige Sanierungen notwendig werden, was die Wohn- und Mietkosten beträchtlich erhöhen wird. Für viele ältere Hauseigentümer wird das nicht tragbar sein. Sie werden sich das Eigenheim nicht mehr leisten können und vorzeitig ins Seniorenheim ziehen müssen. Die SVP setzt sich daher weiterhin konsequent für die Streichung des entsprechenden Passus im Gesetz, des Paragrafen 11 Absatz 2, ein und fordert im Gegenzug, dass die Pflicht zum Ersatz der Heizung mit einem Wärmeerzeuger aus erneuerbaren Energien erst dann gilt, wenn das Gebäude einer Gesamtsanierung unterzogen wird oder eine Handänderung erfolgt.

Nochmals: Die SVP unterstützt die Bestrebungen zur Verbesserung der Energie- und Umweltbilanz im Gebäudesektor. Diese sind auch im Interesse der Hauseigentümer, da sie ökonomische Vorteile bieten und die Wohnqualität steigern. Wir setzen aber im Gegensatz zum Baudirektor und zur Kommissionsmehrheit auf Freiwilligkeit und Eigenverantwortung. Diese Verantwortung wird längst wahrgenommen. Gesamtschweizerisch werden jährlich rund 10,5 Milliarden Franken in den Gebäudeunterhalt, insbesondere energetische Sanierungen, investiert. Im Vergleich zu 1990 konnte der Verbrauch von fossilen Brennstoffen im Gebäudebereich um 30 Prozent gesenkt werden, und dies bei einer Zunahme von Wohngebäuden um 33 Prozent im selben Zeitraum. Die Schweiz und der Kanton Zürich sind in Sachen Klimaschutz längst auf Kurs. Die Gesetzesvorlage ist jedoch geprägt von Zwängen und aufgestockten Subventionsgefässen. Die SVP wird sich daher auch in dieser Debatte mit aller Kraft für einen tragfähigen Kompromiss einsetzen. Sollte dies nicht gelingen, wird es teuer für Hauseigentümer. Es wird teuer für Wohnbaugenossenschaften, es wird teuer für Mieter, es wird mitten in der Krise (gemeint ist die Corona-Pandemie) teuer für uns

alle. Damit würde ein Referendum sehr wahrscheinlich. Der Sammelerfolg beim Referendum zum CO<sub>2</sub>-Gesetz lässt vermuten, dass den Bürgern derzeit unmittelbare existenzielle Probleme wohl näher sind als teure Klimamassnahmen, welche nichts nützen.

In diesem Sinne: unterstützen Sie die Minderheitsanträge der SVP für einen tragfähigen Kompromiss oder überlassen Sie in der Konsequenz der Stimmbevölkerung das letzte Wort zu derart einschneidenden Massnahmen. Ich danke Ihnen.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Fossile Energieträger wie Öl, Kohle und Gas sind begrenzt. Mittelfristig gibt es deshalb keine Alternativen zu Energieeffizienz und erneuerbaren Energien. Noch dringender ist die Wende aus Sicht des Klimawandels: Der Heizöl- und Treibstoffverbrauch bringt zusätzliches CO<sub>2</sub> in die Atmosphäre, das Wetter spielt dadurch immer mehr verrückt – auch in der Schweiz. Die SP setzt sich deshalb seit langem für eine nachhaltige Energienutzung ein und kämpft für den raschen Ausstieg aus den fossilen Energien und die Förderung der erneuerbaren Energieträger sowie der Energieeffizienz. Die SP-Fraktion begrüsst somit die Übernahme der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, MuKEn genannt, ins überarbeitete Energiegesetz. Allerdings gehen ihr die regierungsrätlichen Vorschläge zur Umsetzung der MuKEn aus Sicht der Umweltpolitik eigentlich zu wenig weit, die Wünsche an das Energiegesetz wären noch deren viele gewesen: ein schnellerer Ausstieg aus den fossilen Energieträgern und damit ein weiter verschärfter Absenkungspfad, weniger Ausnahmen und keine Härtefallregeln. Kurz: mehr langfristiges Denken als kurzfristiges Optimieren.

Doch die SP-Fraktion bleibt realistisch. Wir müssen damit rechnen, dass dieses Gesetz noch dieses Jahr mittels Referendum an die Urne kommt und dort Bestand haben muss. Das Jahr 2021 ist ein Wendepunkt für die Klimapolitik im Kanton Zürich. Nebst unserem Energiegesetz wird auch das nationale CO<sub>2</sub>-Gesetz im Juni zur Abstimmung kommen. Und für unser Klima, für den Weg zum Klimaziel «Netto null» sind diese Abstimmungen entscheidend. Die Abstimmungen müssen beide im Sinne des Klimas gewonnen werden, sie müssen an der Urne bestehen können. Es bleibt also den Spagat zu wagen: Mit Vehemenz vorwärtsgehen, mit Bedacht legiferieren, der Umwelt mehr Beachtung geben und trotzdem den sozialen Frieden bewahren. Oder nochmals anders: Das Gesetz muss, wie so oft in der Schweiz, eine ge-

wisse Ausgewogenheit haben. Und dieses Energiegesetz ist trotz riesigem Lobbyisten-Gezeter ausgewogen. Die SP-Fraktion ist somit für Eintreten auf die Vorlage des Regierungsrates.

Das kantonale Energiegesetz hat Auswirkungen auf unsere Gebäude. Dort fallen heute rund 40 Prozent der CO<sub>2</sub>-Emissionen an. Bei Neubauten braucht es nur wenige neuen Regeln, hier sind klimafreundliche Heizungen Standard, und dies beileibe nicht aus ökologischen Überlegungen, sondern schlicht, weil sie inzwischen marktfähig, somit mittelbis langfristig billiger zu betreiben sind als die alten Standardlösungen Gas und Öl.

Im bestehenden Gebäudepark dominieren nach wie vor fossile Heizungen. Nur gerade etwa 1 Prozent des bestehenden Gebäudeparks wird jährlich energetisch saniert. Im Kanton Zürich wird etwa 50 Prozent der Energie in Gebäuden verbraucht. Die Kosten tragen überwiegend die Bewohnerinnen und Bewohner über ihre Strom- und Nebenkostenrechnung. Dank fortgeschrittener Technik sind heute die Energieeinsparmöglichkeiten gross, der Einsatz erneuerbarer Energien beim Gebäudepark hat ein enormes Potenzial. Es sind deshalb strengere Bestimmungen für bestehende Gebäude beziehungsweise deren Sanierung nötig. Der Kanton soll dabei nicht nur vorschreiben, sondern auch fördern. Um die Sanierungsquote zu erhöhen, braucht es neben strengeren gesetzlichen Bestimmungen auch mehr Anreize in Form von Fördermassnahmen.

Aber eine soziale Abfederung heisst, dass auch in besonderen Fällen Ausnahmen vom Verbot der fossilen Energieträger möglich sind. Mit fossiler Energie betriebene Heizungen dürfen eingebaut werden, wenn die Kosten für die erneuerbare Alternative über die gesamte Lebenszeit 5 Prozent höher sind. Mit dieser Regelung werden insbesondere Mieterinnen und Mieter vor stark ansteigenden Mieten geschützt. Die klimapolitische Wirkung entfaltet sich trotzdem meistens, weil neue Systeme, über die gesamte Lebensdauer betrachtet, auch hier marktfähig sind. Das ist auch für Mieter und Hausbesitzer annehmbar.

Ein weiteres lange umstrittenes Thema ist die Erzeugung von Strom mittels Solarpanels und Ähnlichem auf Dächern beziehungsweise an den Fassaden von neuen oder bestehenden Häusern. Auch hier wurde der Gesetzgeber teilweise von der Ökonomie überholt. Die Stromerzeugung wird immer billiger, Stromerzeugung für den Eigenverbrauch lohnt sich in den meisten Fällen. Das bisher nicht genutzte Solarstrompotenzial bleibt aber beträchtlich. Allein das Potenzial auf den Dachflächen mit hoher bis sehr hoher Sonneneinstrahlung im Kanton Zürich wird auf jährlich einige Terawattstunden elektrische Energie geschätzt.

Und damit das Potenzial so schnell wie möglich genutzt werden kann, sind hier weiter Fördermassnahmen und ein kleiner Zwang unabdingbar, so wie dies im neuen Gesetz enthalten ist.

Ja, der Schutz unseres Klimas, langfristiges Denken und Handeln kostet. Diese Kosten fallen dummerweise jetzt an, in Franken und Rappen. Teilweise müssen auch bestehende Anlagen schneller abgeschrieben werden, das tut weh. Aber Starkregen, Überschwemmungen, Krankheiten wie etwa Malaria, Hitzetote, kranke Wälder, kleinere Ernten und so weiter und so fort, alles zu gewärtigen bei einer weiteren massiven Klimaerwärmung, kosten die gleichen Leute, die heute über die hohen Kosten klönen, noch viel mehr.

Das Energiegesetz geht nicht, wie es gerne behauptet wird, von unrealistischen Zielen bezüglich Energieeffizienz und Entkarbonisierung aus. Es ist langfristig nicht wirtschaftsfeindlich, sondern widerspricht im Gegenteil keinen Wachstumsinitiativen des Kantons Zürich. Ja, es benachteiligt zwar Technologien, die in den vergangenen Jahren zugegebenermassen punkto CO<sub>2</sub>-Ausstosses Fortschritte zu verzeichnen hatten, aber diese Technologien werden langfristig eh immer teurer, weil sie sich zwangsweise verknappen und so aus dem Markt gekippt werden. Ja, das Gesetz bevorteilt Wärmepumpen zulasten fossiler Energieträger, obwohl nachweislich auch der in der Schweiz konsumierte Strom CO<sub>2</sub>-Ausstoss verursacht beziehungsweise Atomstrom ist. Diese Stromarten werden aber zunehmend verschwinden. Ja, das Energiegesetz bevormundet die Zürcher Bürgerinnen und Bürger bei ihren Investitionsentscheidungen. Dies muss leider teilweise so sein, da die einzelnen Investitionsentscheide leider nicht den erforderlichen volkswirtschaftlichen Langzeitnutzen bringen oder dies zumindest viel zu langsam tun. Die vielzitierte unsichtbare Hand, die alles regeln soll, greift zu wenig schnell.

Und zuletzt noch in Richtung der SVP folgendes Bemerkenswertes: Der Bauernverband Aargau, kurz BVA, befürwortete das an der Urne nur ganz knapp abgelehnte neue kantonale Energiegesetz, ebenfalls eine Umsetzung der MuKEn im Kanton Aargau, mit dem Argument, dass es die Eigenversorgung stärke. Die Bauernfamilien würden seit vielen Jahren im Bereich Energie auf Nachhaltigkeit setzen, heisst es in einer Medienmitteilung. Es sei für sie selbstverständlich, auf erneuerbare Energien zu setzen und mit fossilen Energien sparsam umzugehen, wo es für diese noch wenig Alternativen gebe. Wie bei Lebensmitteln strebe der BVA auch bei der Energie eine möglichst hohe Eigenversorgung aus dem Inland an. Heute stamme lediglich 30 Prozent der Energie aus dem Inland, und 63 Prozent sei fossile Energie. Über 10 Milliarden

Franken fliessen damit für klimapolitisch fragwürdige Energien ins Ausland ab, so auch nach Nigeria, Kasachstan oder Libyen, bedauert der BVA weiter. Mit dem neuen Gesetz könne die Abhängigkeit vom Ausland reduziert werden. Dem, liebe SVP, ist nicht mehr viel beizufügen. Schaffen wir im Inland Arbeitsplätze, anstatt weiterhin die Ölund Gasmultis zu finanzieren. Tun wir etwas Gutes für uns, für unsere Umwelt – lieber heute als erst morgen.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Fast gleichzeitig mit der Behandlung der Änderung des Energiegesetzes im Kanton Zürich durch den Kantonsrat heute hat der Bundesrat seine langfristige Klimastrategie für die Schweiz vorgestellt; das war letzte Woche. Damit setzt der Bundesrat die Leitplanken für die Klimapolitik bis ins Jahr 2050, unter anderem auch für den Gebäudebereich. Um den Gebäudesektor bis 2050 praktisch völlig emissionsfrei zu machen, sollen fossile Energieträger abgelöst und der bestehende Gebäudepark bei Sanierungen effizienter werden. Das kennen wir. So wie das nationale CO<sub>2</sub>-Gesetz ist auch die Bundesstrategie zum Klima für die Beurteilung der Vorlage 5614a als Rahmenbedingung und als Leitplanke für uns wichtig. Und in diesem Sinne ist es aus Sicht der FDP für einmal wahrlich kein Problem, dass wir im Kanton Zürich bei der Umsetzung der Mu-KEn im Verhältnis zu anderen Kantonen vielleicht nicht zu den zeitlichen Spitzenreitern gehören. Die FDP nämlich bewertet im Gegensatz zu anderen die Vorlage 5614a ganz klar als noch in der «MuKEn-Denke» verhaftet. Wir hätten uns hier – und das haben wir oft gesagt – unter dem Eindruck des Klimavertrags von Paris, dem neuen Standard des CO<sub>2</sub>-Gesetzes, ja, der neuen Ära des CO<sub>2</sub>-Gesetzes gewünscht, dass dieser Rat über den Schatten springt und diese neuen Rahmenbedingungen gebührend würdigt.

Diese aus unserer Sicht verpasste Chance der Klimaallianz – so müssen wir es leider sagen –, das willentliche Nichteingehen auf die neuen Standards führt zu einer Übergangsgesetzregelung, zu einer ewigen Legiferierung, die bei den Hauseigentümern, aber auch bei den Bewilligungsbehörden nur eines hervorrufen kann: Unsicherheit und sicherlich auch ein gerüttelt Mass an Verärgerung ob der bereits angekündigten notwendigen Anpassungen im kantonalen Energiegesetz, wenn dann national das CO<sub>2</sub>-Gesetz kommt.

Die FDP hat sich während der Beratungen in der KEVU aktiv und auch kritisch mit der Vorlage 5614 auseinandergesetzt und eingebracht. Unsere anfänglichen Hauptkritikpunkte, der Aufbau regulatorischer Hür-

den, die Bevorteilung gewisser Technologien statt absoluter Technologiefreiheit, der Fokus auf Zwängen statt auf Anreizen, sind – neben dem eingangs skizzierten Vorbehalt gegenüber einem Übergangsgesetz – die gleichen geblieben. Darüber hinaus stehen wir natürlich gewissen Verschärfungen, die auch über die eigentliche MuKEn-Vorlage hinausgehen, kritisch gegenüber.

Inhaltlich sind wir überzeugt der Meinung, dass zur Senkung der Emissionen die Defossilisierung der Energieversorgung, insbesondere der Wärmeerzeugung, vordringlich ist. In diesem Sinne halten wir die Pflicht zur Eigenstromerzeugung bei Neubauten für einen gangbaren Weg. Wir nehmen nun mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die Beratungen in der KEVU die Vorlage leicht liberalisiert haben. So wurde zumindest beim Zwang zur Eigenstromproduktion bei Neubauten als Alternative die Möglichkeit für einen Verbund aufgenommen. Gerne hätten wir dieses Konzept noch über Beteiligungsmodelle weitergeführt. Als weitere Alternative scheint uns auch die in den MuKEn vorgesehene Ersatzabgabe an die Gemeinde in der Grössenordnung von 1000 Franken pro nicht realisierte Kilowattleistung wichtig. Ein besonderes Anliegen war uns indes auch die Berücksichtigung von hohen Bauten, deren Energiebezugsfläche im Gegensatz zur für PV-Anlagen (Photovoltaik) zur Verfügung stehenden Dachfläche sehr gross ist. Da nicht überall Fassadenlösungen möglich sind und diese darüber hinaus auch sehr oft viel teurer sind, halten wir die getroffene Regelung für zielführend und gerade im Hinblick auf die innere Verdichtung wichtig. Das gehört in unseren Augen, zusammen mit der Härtefallregelung, zu den Optimierungen, die die KEVU vorgenommen hat.

Dass der Energiebedarf von Neubauten für Heizung, Warmwasser, Lüftung und Klimatisierung gemäss Paragraf 11 Absatz 1 grundsätzlich ohne CO<sub>2</sub>-Emissionen aus fossilen Brennstoffen gedeckt werden muss, war in der FDP diskussionslos. Wesentlich mehr zu reden hat natürlich der Ersatz von Wärmeerzeugern bei bestehenden Gebäuden gegeben. Und auch hier ist in unseren Augen der Ersatz von fossilen Energieträgern durch emissionsärmere oder emissionsfreie Alternativen zentral wichtig, wobei unbestrittenermassen Wärmepumpen eine gewichtige Rolle spielen. Für uns aber ist die Defossilisierung in der Wärmeerzeugung grundsätzlich so auszugestalten, dass auch andere Brennstoffe in den Heizsystemen eingesetzt werden können, immer vorausgesetzt, sie sind erneuerbar. Dazu gehören Fernwärme oder auch Biogas oder synthetische Gase. In diesem Sinne kritisieren wir, dass das urliberale Ansinnen der Technologiefreiheit in der Vorlage 5614a verletzt wird.

Zwar wird – das stimmt – kein explizites Technologieverbot ausgesprochen, aber die Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien, die ich aufgezählt habe, sind derart unattraktiv ausgestaltet, dass es de facto auf ein Abschaffen hinausläuft. Echte Technologiefreiheit sieht in unseren Augen anders aus. Insbesondere den Lebenszykluskostenansatz beim Wärmeerzeugerersatz in Bestandesbauten lehnen wir in diesem Zusammenhang ab. Eine Lösung, die im Übrigen ausser dem Kanton Basel-Stadt kein anderer Kanton berücksichtigt hat. Und der Kanton Basel-Stadt kann wirklich nicht mit dem Kanton Zürich verglichen werden. Es handelt sich dort um einen kleinen Stadtkanton, der sehr viele Fernwärmenetze hat. Im Kanton Zürich wird mit dem Lebenszykluskostenansatz durch die Hintertür eben auch ein faktisches Verbot von emissionsarmen oder emissionsfreien Gas- und Ölheizungen eingeführt, aus unserer Sicht kein eleganter Weg. Damit wir hier richtig verstanden werden: Selbstverständlich haben Öl- und Gassysteme, die mit den fossilen Energieträgern Erdöl und Erdgas betrieben werden, keine Zukunft. Aber den mit erneuerbaren und synthetischen Gasen betriebenen Systemen müssen wir eine Chance geben, und zwar eine Chance in einer anderen Form als heute vorgeschlagen. Der Lebenszykluskostenansatz indes liesse das gar nicht mehr zu. Er bemisst ja an sich nicht die schädlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen an sich, sondern er macht einen Preisvergleich zwischen den Systemen. Wegen dem Zwang, unter 5 Prozent Mehrkosten, auf die ganzen Lebenskosten gerechnet, bleiben zu müssen, kommen dann als einzig bewilligungsfähige Optionen meist nur noch Wärmepumpen infrage. Wir von der FDP halten das für den falschen Weg.

Unser Ansatz der FDP, den wir anstelle des Lebenszykluskostenansatz formuliert haben, kombiniert eben echte Technologiefreiheit, immer in Bezug auf emissionsarme und emissionsfreie Energieträger, mit einem sehr knackigen Absenkpfad. Damit wollen wir den Ersatz von fossilen Heizsystemen, wie im nationalen CO<sub>2</sub>-Gesetz vorgesehen, mittels Definition von CO<sub>2</sub>-Grenzwerten fördern. Wir sind der Meinung, dass mit dem neuen CO<sub>2</sub>-Gesetz ganz neue Standards gesetzt werden, und für uns ist es entscheidend, dass mit der Änderung des Energiegesetzes im Kanton Zürich keine Widersprüchlichkeiten und Inkonsistenzen mit dem nationalen CO<sub>2</sub>-Gesetz, hinter dem die FDP als Partei vollumfänglich steht, entstehen. Und wir wollen auch keine ewige Legiferierung herbeipolitisieren, indem wir in absehbarer Zeit im Kanton Zürich im Energiegesetz wiederum dem anpassen müssen, was das CO<sub>2</sub>-Gesetz vorsieht. Aus diesem Grunde halten wir es für den einzig richtigen Weg,

die sportlichen Gebäudevorgaben des CO<sub>2</sub>-Gesetzes direkt in die Mu-KEn-Vorlage zu übernehmen. Das ist wahrlich technologieneutral, schafft Planungs- und Investitionssicherheit und ist klimafreundlich. So sieht ambitionierte Klimapolitik aus: Wenn schon ein «Zurich-Finish», dann wenigstes einer, der unseren Kanton national zum Klimapionier macht.

Der zweite Kritikpunkt der FDP bezieht sich auf die Problematik der Gasinfrastruktur, für die in der Vorlage 5614a keine günstigen Rahmenbedingungen gesetzt werden. Aus Sicht der FDP sollte der Absenkpfad auch für alle möglichen Träger von leitungsgebundener Wärmeversorgung gelten. Bei der leitungsgebundenen Wärmeversorgung – das ist Gas oder Fernwärme – sollte daher neben der objektspezifischen Pflicht beim Ersatz von bestehenden Wärmeerzeugern zur Einhaltung der CO<sub>2</sub>-Gesetz-Vorgaben die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Betreiber der entsprechenden Wärmenetze für einen Absenkpfad verantwortlich sein können. Das würde einer ganzen Branche eine Transformation ermöglichen, eine Transformation, die nicht nur die Investitionen schützt, sondern die sicherlich auch im Sinne der Mieterinnen und Mieter ist.

Aber ganz grundsätzlich sollte sich der Gesetzgeber in den Augen der FDP noch viel breiter Gedanken zu alternativen Wärmeversorgungsstrategien machen und diese auch im Kontext des Gesamtsystems betrachten. Ziel muss es doch sein, ein gedeihliches Zusammenspiel der verschiedenen Teile und Sektoren des Energiesystems mit dezentralen und zentralen Produktionsstätten zu ermöglichen und zu fördern. Und eben in diese Betrachtung hinein spielen dann wieder die Wertigkeit und die Bedeutung der heutigen Gasinfrastruktur, die in der Zukunft als Speichersysteme eine Rolle spielen sollen... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Ratspräsident Roman Schmid: Frau Franzen, Ihre Redezeit ist abgelaufen – zehn Minuten. Wir stehen bei 10 Minuten 30 Sekunden.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Besten Dank für die 30 Sekunden: Die FDP tritt auf die Vorlage ein. Danke.

Franziska Barmettler (GLP, Zürich): Sehr verehrte Zukunftsmacherinnen und Zukunftsmacher, heute verhandeln wir die Zukunft, das Zürich von morgen. Stellen Sie sich einen Kanton vor, in dem die Menschen in Gebäuden leben und arbeiten, die mit erneuerbaren Energien beheizt

werden, in Gebäuden, die selber erneuerbare Energien produzieren; einen Kanton Zürich, der Kosten spart und sein Geld lokal hier in Zürich investiert, der sein Gewerbe beschäftigt und der gleichzeitig das Klima schützt; einen Kanton, der seine klimapolitischen Kompetenzen im Gebäudebereich wahrnimmt und Schritt für Schritt voranschreitet – Richtung netto null; ein Zürich, das alle auf diesen Weg mitnimmt, von links bis rechts, denn Klimapolitik hat nichts mit links und rechts zu tun. Sie betrifft uns alle, insbesondere auch die Wirtschaft und die Landwirtschaft. Wenn es um unsere Zukunft geht, dann sind die klassischen Grabenkämpfe sekundär, dann sind wir alle hier drin in erster Linie Vertreterinnen und Vertreter aller Menschen, die in diesem Kanton leben, arbeiten und Arbeitsplätze schaffen, aber auch der zukünftigen Generationen und der Umwelt.

Ich mache Ihnen folgenden Vorschlag: Ich stelle gleich fünf Thesen zum Energiegesetz, genauer gesagt, zur Umsetzung der kantonalen Mustervorschriften im Energiebereich auf. Wenn Sie alle fünf Thesen überzeugend finden, dann treten Sie auf dieses Gesetz ein und unterschreiben es.

Erste These: Die Vorlage setzt am richtigen Ort an – bei den Gebäuden. Der Gebäudesektor ist nach dem Verkehrssektor der zweitgrösste Emittent von Treibhausgasemissionen. Der Haupttreiber der Emissionen ist die Bereitstellung von Raumwärme, welche heute mehrheitlich durch fossile Brennstoffe Heizöl und Erdgas bereitgestellt wird. Das wollen wir ändern. Zum Glück müssen wir aber nicht von vorne beginnen: In der Schweiz heizen bereits vier von zehn Haushalten ohne Öl und Gas. Bei Neubauten werden heute fast ausschliesslich erneuerbare Heizsysteme eingebaut. Trotzdem: Im Kanton Zürich gibt es 120'000 fossile Heizungen, die zu 35 Prozent wieder durch solche ersetzt werden. Neue fossile Heizsysteme einzubauen bedeutet, dass diese für die nächsten 25 Jahren hohe CO<sub>2</sub>-Emissionen verursachen werden. Das ist unklug. Und genau hier setzt das Gesetz an. Wegen der langen Lebensdauer von Heizungen muss rasch gehandelt werden. Bei den Autos haben wir etwas mehr Zeit für den Umstieg auf Elektroautos, da die Lebensdauer geringer ist. Aber bei den Gebäuden können wir mit Blick auf die Klimaziele nicht mehr warten.

Zweite These: Dieses Gesetz wählt den richtigen Ansatz. Denn das Gesetz wendet erneuerbare Energien und effiziente Technologien dort an, wo ein Ersatz ohnehin nötig ist oder ein Neubau erfolgt. Und das Gesetz schafft Planungssicherheit, indem es für den Ersatz einen klaren Default festlegt: Der Default ist «erneuerbar». Das ist ein wichtiges Signal, das jede und jeder versteht. Gleichzeitig werden Ausnahmen beschrieben,

wann dieser Default nicht gilt, denn die Welt und die Politik sind nicht perfekt, etwa, wenn eine erneuerbare Lösung technisch nicht möglich ist oder über die Lebensdauer Mehrkosten von über 5 Prozent verursacht. Einzig bei den Elektroheizungen gibt es ab 2030 nun kein Pardon mehr, aber diese 10 Prozent des Stromverbrauchs können wir wirklich intelligenter einsetzen.

Das Gesetz verlangt aber nicht nur etwas beim Heizungsersatz und beim Neubau, es gibt auch etwas. Wer investiert, wird dabei unterstützt. Der von diesem Rat bereits beschlossene Rahmenkredit soll mit diesem Gesetz nochmals erhöht werden, was uns zur dritten These führt.

Dritte These: Wer rechnet, sagt Ja zu diesem Gesetz. In den letzten 10 Jahren hat die Schweiz rund 80 Milliarden Franken für den Import von Öl und Erdgas ausgegeben. Gemessen an seinem Bevölkerungsanteil, wären das für den Kanton Zürich 14 Milliarden Franken. Eine kürzlich publizierte Studie der ZHAW (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften) hat errechnet, dass fast 1 Milliarde Franken Einsparungen im Jahr 2030 resultieren, wenn eben dort auf erneuerbare und effiziente Technologien gesetzt wird, wo ein Ersatz ohnehin ansteht. Grund dafür sind die tieferen Betriebs- und Unterhaltskosten der neuen Technologien, wodurch die zusätzliche Investition amortisiert werden kann. Die Vorlage rechnet sich aber nicht nur volkswirtschaftlich, sondern auch im Einzelfall. Und hier kommt der Lebenszykluskosten-Ansatz ins Spiel. Natürlich gibt es heute bereits Hausbesitzer und Energieplaner, die eine umfassende Abwägung von Investitions- und Lebenszykluskosten durchführen. Das findet aber nicht im gewünschten Ausmass statt. Eine Studie der Stadt Zürich hat gezeigt, dass über die Hälfte der Personen, die ein fossiles System gewählt haben, ein nichtfossiles System gar nicht in Erwägung gezogen hat. Deshalb sagt dieses Gesetz: Bitte rechnen! Angesichts der drohenden Klimaerwärmung kann das nicht zu viel verlangt sein – und lohnt sich meistens sogar noch.

Vierte These: Von diesem Gesetz profitieren alle. Das Gesetz schafft die nötige Planungssicherheit für Bauherren, Gebäudetechniker und Energieversorger. Von seiner Umsetzung profitieren die Hauseigentümer, denn die Lebenszykluskosten der zukünftigen Heizungslösungen sind günstiger als diejenigen von Öl- und Gasheizungen. Das Gesetz anerkennt aber auch, dass dies nicht in jedem Fall der Fall ist. Die KEVU hat das Gesetz einstimmig mit einer Härtefallregelung ergänzt. Bei Neubauten steigert das Gesetz durch die Ergänzung mit der Eigenproduktionsauflage den Wert des Gebäudes zusätzlich und trägt zum Ziel einer erneuerbaren Energieversorgung bei. Auch das Gewerbe wird gestärkt, denn der lokale Wertschöpfungsanteil der zukünftigen

Heizungslösungen ist wesentlich höher. Durch das MuKEn-Modul zur Betriebsoptimierung können schlummernde Effizienzpotenziale bei der Gebäudetechnik durch unsere Fachkräfte genutzt werden.

Fünfte These: Es ist höchste Zeit. Der Kanton Zürich – oder der frühere Baudirektor (Altregierungsrat Markus Kägi) – haben die Umsetzung der MuKEn 2014 verschlafen. Eine Umsetzung bis 2020 wäre die Vorgabe der ENDK gewesen. Nun, da wir die Mustervorschriften ganze sieben Jahre nach deren Entstehen umsetzen, dürfen wir das neue Zeitalter auch in der Umsetzung abbilden. Wenn einige Parteien eher negativ vom «Zurich-Finish» reden, weil die Vorlage über die Basisanforderungen der MuKEn hinausgeht, sagen wir: Hoffentlich haben wir hier ein «Zurich-Finish», wir sind bereits im Jahr 2021. Mit diesem Gesetz würde Zürich zusammen mit Basel-Stadt den Ton angeben, was die MuKEn betrifft, und wir wären bereit für das CO<sub>2</sub>-Gesetz. Wenn wir das Energiegesetz bis Anfang 2022 in Kraft setzen, schaffen wir uns punkto CO<sub>2</sub>-Gesetz etwas Luft bis 2026. Die notwendigen Anpassungen der Verfahren und Prozesse brauchen Zeit, damit Bauherren, Planer und die Behörden sich auf das neue System einstellen können. Ab 2026 gelten dann aber auch hier bei uns die klaren CO<sub>2</sub>-Absenkpfade. Insofern kann das Energiegesetz als Übergangsgesetz bezeichnet werden, bis das neue Regime greift. Dank dem Energiegesetz ist diese Zeit aber für den Klimaschutz nicht verloren, wir legen bereits 2022 los. Mit diesem Gesetz schaffen wir ab 2022 bei jedem Heizungsersatz Tatsachen, Tatsachen für Klimaschutz hier und jetzt. Und wenn das CO<sub>2</sub>-Gesetz kommt, sind wir bereit.

Nutzen wir das Momentum und machen wir nun diesen ersten Schritt, denn die weiteren Schritte stehen unmittelbar bevor. Bei den Gebäuden etwa müssen wir bald für eine höhere Sanierungsrate sorgen und mehr in Systemen denken. Der Zusammenschluss zum Eigenverbrauch bei Neubauten in diesem Gesetz ist ein erster Schritt dahin. Bei Mobilität, Landwirtschaft und Industrie sind weitere Massnahmen gefragt. «Netto null» heisst der Berg, den wir erklimmen werden und dessen Besteigung uns kurzfristig etwas kosten wird. Aber längerfristig zahlt sich das aus. Wenn wir heute diesen ersten Schritt gemeinsam machen, werden wir auch die weiteren Schritte zusammen gehen. Und wenn das Referendum kommt – und es wurde zumindest bereits angedroht –, dann haben wir nichts zu fürchten. Wir treten ein.

Florian Meier (Grüne, Winterthur): Heute werden die Weichen für den Klimaschutz im Kanton Zürich gestellt. Wir haben die Wahl zwischen einem effektiven Klimaschutz und einer komplizierten, bürokratischen

Alibiübung. Wir haben die Wahl zwischen Hoffnung für die zukünftigen Generationen und Sonderrechten für die Öl- und Gasindustrie, deren Zeit längst abgelaufen ist. Und wir haben die Wahl zwischen erneuerbarer Planungssicherheit und fossiler Rückständigkeit. Die Corona-Krise wird uns noch längere Zeit beschäftigen. Wir können aber bereits jetzt ein paar wichtige Erkenntnisse aus dieser Krise ziehen.

Erstens: Der Markt vermag selbständig keine Krisen zu regeln.

Zweitens: Wenn man die richtigen Massnahmen zu spät umsetzt, bekommt man statt eines «Change by Design» einen «Change by Desaster». Der Lockdown war und ist so ein «Change by Desaster». Es kam der Punkt, an dem es keine weiteren Entscheidungsoptionen mehr gab. Genau das darf uns bei der Klimakrise nicht passieren, deshalb müssen wir die nötigen und wirksamen Massnahmen zur CO<sub>2</sub>-Reduktion heute gesetzlich aufgleisen. Denn anders als die Corona-Krise wird die Erderhitzung nicht wieder zurückgehen, sie kann höchstens begrenzt werden. Und das funktioniert nur, wenn wir unsere Treibhausgas-Emissionen senken und jetzt konsequent auf erneuerbare Energien umstellen. Je länger wir damit warten, umso eher läuft es auf einen «Change by Desaster» hinaus.

Die Revision des Energiegesetzes, über die wir heute sprechen, ist genau dafür konzipiert, einen «Change by Design» vorzunehmen: den geordneten Wechsel weg von den Erdöl- und Erdgasheizungen hin zu den klimaneutralen und erneuerbaren Lösungen. Da 40 Prozent des CO<sub>2</sub>-Ausstosses im Kanton Zürich aus Erdöl- und Erdgas-Heizungen stammen, ist der Gebäudesektor der Bereich, in dem wir im Kanton Zürich zurzeit am meisten zum Klimaziel «Netto null» beitragen können.

Die Gesetzesänderung hat zum Ziel, dass sämtliche fossil betriebene Heizungen nach Ablauf ihrer Lebensdauer durch ein erneuerbares System ersetzt werden. Das heisst: In den nächsten 20 bis 30 Jahren werden die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Gebäudebereich in unserem Kanton gegen null tendieren. Und nur wenn wir den Wechsel jetzt vollziehen, schaffen wir es auch rechtzeitig und gleichzeitig gesellschaftsverträglich. Damit diese einfache Regel umsetzbar ist, enthält diese Gesetzesvorlage verschiedene Massnahmen und Ausnahmen für Härtefälle. Es ist eine Vorlage mit Augenmass.

Wird eine erneuerbare Heizung über den ganzen Lebenszyklus, inklusive Fördergelder, mehr als 5 Prozent teurer, so ist sie von der Bestimmung ausgenommen. Mit dieser Regel bewirken wir, dass einerseits die Hauseigentümer, andererseits aber vor allem auch die Mieterinnen und Mieter durch den Heizungsersatz finanziell nicht zusätzlich belastet

werden. Wirtschaftliche und ökologische Heizsysteme sind die verträglichsten Heizsysteme. Des Weiteren wird auch für finanzielle Härtefälle eine Ausnahme – ebenfalls mit Augenmass – gewährt: Sind die Hauseigentümer finanziell in einer prekären Lage, kann die zuständige Behörde auch Aufschub bis zur nächsten Handänderung der Liegenschaft gewähren. Schlussendlich sind in der Gesetzesänderung auch die Grundsätze der technischen Machbarkeit, der wirtschaftlichen Zumutbarkeit und der Verhältnismässigkeit berücksichtigt.

Diese ausgewogene Gesetzesvorlage ist das Produkt einer erfolgreichen Zusammenarbeit der Fraktionen in der Klima-Allianz. Die Vorlage verlangt zum Ziel, unseren CO<sub>2</sub>-Ausstoss auf null zu reduzieren, klare Massnahmen. Gleichzeitig sieht dieses Gesetz wirtschaftliche und soziale Abfederungen vor, damit niemand, keine Hauseigentümer und keine Mieterinnen und Mieter, durch die Massnahmen finanziell unter die Räder kommen.

Für uns Grüne ist klar: Die CO<sub>2</sub>-Reduktion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, deshalb müssen auch alle Mitglieder unserer Gesellschaft solidarisch auf dem Weg zum «Netto-null»-Ziel mitgenommen werden. Aus diesem Grund stehen wir Grüne voll hinter der Gesetzesvorlage. Es befremdet jedoch, dass die FDP diesen Weg nur sehr halbherzig betreten und ihn nun mit tausend Wenn und Aber wieder verlassen will. Lippenbekenntnisse zum Klimawandel hören wir von der FDP ja alleweil. Wenn es aber konkret wird, beginnt der bürgerliche Eier-Wir haben diesmal eine ganze tanz. Reihe von Minderheitsanträgen, die alle demselben Muster folgen: Erdölheizungen will man zwar verbieten, aber für Gasheizung will die FDP zahlreiche Schlupflöcher konstruieren. Das Feigenblatt für diese Machenschaften heisst «Biogas». Geschätzte FDP, nur 1 Prozent im Gasnetz ist erneuerbares Biogas. Wie wollen Sie so all die Gasheizungen im Kanton füttern? Es ist ziemlich offensichtlich: Die FDP hängt am Gängelband der Gas-Lobby, die uns unter dem Vorwand des Biogases versucht, Erdgas als klimafreundliches Produkt zu verkaufen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion, im Frühling noch haben Sie den Ersatz von alten Öl- und Gasheizungen begrüsst, und jetzt stellen Sie solche Erdgasprivilegierungs-Anträge? Wissen Sie denn überhaupt, was Sie wollen? Einfach nochmals zur Info: Erdgas ist eine fossile Energiequelle, die massgeblich für unseren CO<sub>2</sub>-Ausstoss verantwortlich ist. Warum setzen Sie sich derart für ihre Erhaltung ein? Mit solchen Anträgen bleibt die FDP klimapolitisch weiterhin unglaubwürdig.

Wir Grüne sagen Ja zu dieser praktischen, zukunftstauglichen und nutzerfreundlichen Vorlage. Sie bietet praktische Lösungen und die richtigen Ausnahmen mit Augenmass. Stellen wir die Weichen in Richtung Klimaschutz und bringen wir den Gebäudepark im Kanton Zürich auf den Pfad in Richtung Klimaverträglichkeit. Gehen wir den richtigen Weg und legen wir uns nicht unnötige Steine in den Weg. Die zukünftigen Generationen werden es uns danken. Wir werden eintreten.

Konrad Langhart (parteilos, Stammheim): Die CVP-Fraktion nimmt die Vorlage der KEVU, von ein paar wenigen Ausnahmen abgesehen, grundsätzlich positiv zur Kenntnis. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind in der Klimapolitik zielführend und bringen gleichzeitig erwünschte wirtschaftliche Impulse im Inland, was gerade in der gegenwärtigen Lage und in den kommenden Jahren wichtig ist. Die Fraktion teilt die Ziele des Regierungsrates für das neue Gesetz, insbesondere, dass der CO<sub>2</sub>-Ausstoss bis spätestens 2050 auf netto null gesenkt und mittelfristig auf Ölheizungen verzichtet wird. Dabei muss aber eine ausreichende, umweltschonende wirtschaftliche und sichere Energieversorgung weiterhin gewährleistet sein. Das ist zwar eine Herausforderung, aber es ist möglich.

Die Fraktion ist auch erfreut über die Erkenntnis, dass einige Gebäude halt weiterhin auf Gasheizungen angewiesen sind, diese aber durch Biogas-Lösungen wesentlich klimaneutraler betrieben werden können. Eine deutliche Erhöhung der energetischen Sanierungsquote zur Steigerung der Energieeffizienz bei bestehenden Bauten ist richtig. Die Gesetzesrevision setzt aber in erster Linie auch bei Neubauten an, was wir natürlich begrüssen. Das ist alles auch im mittelfristigen Interesse zukunftsorientierter und verantwortungsbewusster Hauseigentümer. Viele haben das schon längst erkannt und setzen seit geraumer Zeit auf erneuerbare Energien und nutzen mit moderner Technik und Materialien das mögliche Energiesparpotenzial. Sie haben also bereits vorweggenommen, was in diesem Gesetz angedacht ist. Sie leisten damit nicht nur einen wertvollen Beitrag zur Umweltpolitik, sondern haben damit auch längerfristig wirtschaftliche Vorteile.

Wir begrüssen die Förderbeiträge für die Sanierung von bestehenden Bauten. So entsteht ein zusätzlicher Anreiz für verstärkte Investitionen in einen klimaneutralen Gebäudepark und Heizsysteme. Damit werden lokale, innovative Haustechniksysteme gefördert, und die wirtschaftliche Wertschöpfung bleibt vermehrt im Inland bei vielen KMU der Bauund Haustechnikbranche. Der Kanton Zürich wird im Energiebereich

damit auch unabhängiger vom Ausland. Wir werden zwar für die Wärmeerzeugung und auch für die Mobilität noch einige Zeit von fossilen Brennstoffen abhängig sein, aber es ist klar: Öl-Verbrennen ist eine Technik von gestern, es gibt heute technisch und wirtschaftlich Intelligenteres.

Die Fraktion fordert allerdings in einigen Punkten realistischere und privatwirtschaftlichere Lösungen und Verbesserungen und wird dies mit der Unterstützung von einigen der Minderheitsanträge unterstreichen. Das ist für die Akzeptanz einzelner Massnahmen auch unerlässlich. So sollen beispielsweise die bisherigen Leistungen der Hauseigentümer besser berücksichtig werden. Weiter ist der Vorauskauf über 20 Jahre von Zertifikaten abschreckend und für die Wenigsten finanzierbar, das lehnen wir ab. Auch sind wir der Meinung, dass der Gesamtregierungsrat die Verantwortung über das Förderprogramm übernehmen muss.

Die CVP-Fraktion lehnt zudem die beiden mit dieser Vorlage verbundenen Initiativen ab beziehungsweise stimmt der Abschreibung des Postulates zu. Alle diese Anliegen sind ins Energiegesetz aufgenommen worden. Vielen Dank.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Ob ich ebenfalls noch ein Apfelbäumchen pflanzen würde, wenn ich wüsste, dass morgen die Welt untergeht, weiss ich nicht. Aber ich teile die Meinung Martin Luthers (deutscher Reformator), dass die Hoffnung zu den stärksten Antriebskräften gehört. Daher ist es für mich nie fünf nach zwölf, auch bei der Klimaerwärmung nicht. Wir müssen einfach kräftig aufs Gaspedal drücken, wenn wir den folgenden Generationen eine lebenswerte Welt hinterlassen wollen. Das neue Energiegesetz löst zwar keinen Geschwindigkeitsrausch aus, bringt uns aber immerhin etwas vorwärts. Denn weitgehend unbestritten ist ja das Ziel, den Ausstieg aus dem fossilen Zeitalter schrittweise zu schaffen. Und daher ist der nächste Schritt zwingend notwendig, solange in unserem Kanton rund 120'000 Wohnungen Heizöl und Erdgas verbrennen, um ihren Bewohnerinnen und Bewohnern heisses Wasser und wohlige Wärme bieten zu können. Dass diese Form von Energieumwandlung unsere Luft verseucht, wird dabei gerne vergessen. Aber 40 Prozent CO<sub>2</sub> tut unseren ohnehin gefährdeten Lungen und dem Klima einfach nicht gut.

Nicht zu hören, was man nicht hören will, ist keine Exklusivfähigkeit der Kinder, auch Politikerinnen und Politiker müssen daran erinnert werden, dass Aufrufe zu freiwilligem Verzicht wenig nützen, solange wir bei dieser Übung lieber hinten anstehen und anderen grosszügig den

Vortritt lassen. Wir müssen Klartext reden, und der lautet in diesem Fall: Investitionen in Öl- und Gasheizungen müssen ebenso der Vergangenheit angehören wie ineffiziente Elektroheizungen. Und Klartext spricht auch die neue Gesetzesvorlage, wenn sie vorschreibt, dass ein Teil des Strombedarfs im Gebäude selbst und mit erneuerbarer Energieerzeugung gewonnen werden muss. Der menschlichen Sehnsucht nach Unabhängigkeit und Selbstbestimmung wird keine gesetzliche Regelung gerecht, auch das Energiegesetz nicht. Umso wichtiger ist es, der Bevölkerung dieses Gesetz nicht als bittere Pille zu verabreichen, sondern als notwendiges Medikament für Mensch und Umwelt. Auch aus diesem Grund befürwortet die EVP die regelmässigen Förderbeiträge, die der neu im Gesetz verankerte Paragraf garantiert. Mit diesen Beiträgen können die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer Kosten für vorgeschriebene Sanierungen massgeblich abfedern. Das gibt beruhigende Planungssicherheit, die sich nicht mehr ohne Weiteres durch willkürliche und kurzfristige Sparprogramme torpedieren lässt. Erfreulich auch, dass die KEVU dem Vorschlag der EVP zu einer Härtefallregelung zugestimmt hat. Diese gibt nicht mehr erwerbstätigen Eigentümerschaften, wie zum Beispiel Pensionierten, etwas Spielraum, wenn die nötige finanzielle Situation eingeschränkt ist oder kreditgebende Einrichtungen für den Heizungsersatz oder Gebäudesanierungsmassnahmen keine Mittel sprechen wollen.

Mit der Verabschiedung des neu überarbeiteten Energiegesetzes wird endlich der längst notwendige Meilenstein gesetzt. Das stärkt die Hoffnung, dass wir den Wettlauf gegen die Zeit gewinnen und etwas zur Gesundung des Klimas beitragen können. Mit dem Pflanzen des Apfelbäumchens warte ich jedenfalls noch zu. Die EVP wird mit Überzeugung und konstruktiver Einstellung auf die Beratung des revidierten Energiegesetzes eintreten.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Das, was wir hier beraten, ist eine grössere Geschichte für die Klimapolitik hier in unserem Kanton beziehungsweise zumindest im Kantonsrat. Denn wenn man mal hingeht und schaut, wo wir in unserem Kanton Einsparungspotenzial in Sachen Treibhausgas respektive CO<sub>2</sub> haben und gleichzeitig auch wir im Kantonsrat etwas dazu beitragen können, landen wir schon relativ bald bei den Bau- und Energievorschriften. Und genau bei diesem Einsparungspotenzial setzt dieses Energiegesetz nun ein und stellt entsprechende Weichen. Dies tut das Energiegesetz in den Bereichen Dekarbonisierung, es regelt die Energieproduktion. Gleichzeitig erledigt es auch die

REDEM-Initiative, und die bereits erwähnten MuKEn, die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, werden damit umgesetzt. Die Alternative Liste steht daher auch klar hinter dem neuen Energiegesetz und dessen Inhalten.

Trotzdem müssen wir unbedingt auch noch einen wichtigen Punkt ansprechen, das sind die Kosten. Und hier muss zuerst einmal klar gesagt werden: Ja, griffige Massnahmen gibt es nicht gratis, auch wenn wir hier durchaus – zumindest manche Leute – eine Gratiskultur leben, es ist halt nicht so. Wenn die Energiewende funktionieren soll: Es ist ein Hosenlupf und es wird etwas kosten, und das soll auch etwas kosten. Trotzdem muss sichergestellt werden, dass diese Rechnung nicht überproportional von den tiefen und mittleren Einkommen beglichen werden muss. Hier ist Solidarität gefragt. Auch wenn in den Umsetzungsbestimmungen bereits Gelder vorgesehen sind, muss man hier genau hinschauen. Wenn, wie bereits erwähnt, diese Kosten schlussendlich vom kleinen Bürger getragen werden, haben wir ein Akzeptanzproblem. Es muss daher unbedingt ein Monitoring der Mietpreise eingerichtet werden. Dieses Gesetz darf nicht dazu führen, dass Immobilienhaie unter dem Deckmantel des Klimaschutzes Luxussanierungen vornehmen und dadurch ihre eigenen Profite erhöhen. Die Wirksamkeit der Härtefallregelungen, die wir ebenfalls begrüssen, muss überwacht werden. Und falls hier Handlungsbedarf besteht, muss im Nachhinein korrigierend eingegriffen werden. Trotzdem ist es immer noch so, ich wiederhole es nochmals auch im Hinblick auf ein Referendum: Griffige Massnahmen gibt es nicht gratis.

Bei den einzelnen Anträgen wird die Alternative Liste der Kommissionsmehrheit folgen. Auch den vielen Störanträgen von bürgerlicher Seite, die dieses Gesetz auf verschiedenste Weise abschwächen wollen, werden wir nicht Folge leisten. Einen weiteren Themenkomplex bilden die Anträge der Gasindustrie, die offenbar ihre ganzen Gasnetze behalten will. Hier ist es offensichtlich, dass die FDP mit ihren Lobby-Anträgen als Schosshündchen der Gas-Lobby agiert, wahrscheinlich neidisch beobachtet von der Erdölindustrie, die hier offenbar keine Anträge einbringen konnte. Mit Klimaschutz haben diese Anträge auf jeden Fall nichts zu tun, und die Alternative Liste wird diese Anträge daher auch durchgehend ablehnen. Bei Bedarf werde ich noch zu den einzelnen Punkten der Vorlage in der weiteren Beratung sprechen. Besten Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Nun kommen wir zu Einzelsprechenden und Zweitwortmeldungen, Redezeit fünf Minuten.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Ich gebe zu, ich bin ein bisschen doof, aber ich freue mich immer, wenn ich etwas lerne. Keiner in diesem Rat, nehme ich an, ist grundsätzlich gegen Energieeffizienz. Ich bin froh, dass vor allem in den bürgerlichen Fraktionen, aber sogar ein wenig in der SP durchschimmert, dass das Ganze auch ökonomisch machbar sein sollte und man nicht nur den Allerreichsten in der Schweiz vorbehalten sollte, Wohnungseigentum oder Arbeitsflächeneigentum zu behalten. Es darf nicht eine totale Oligarchie aus einem Gesetz resultieren. Nun sagte ich, ich habe schon Verschiedenes gelernt, aber ich will noch mehr lernen. Gelernt habe ich von einem der Fraktionssprecher, dass die Kältewelle im Januar und der viele Schnee auf den Klimawandel zurückgehen. Das habe ich mit Wohlwollen zur Kenntnis genommen. Aber ich will noch mehr lernen. Die Frage stellt sich mir nämlich, wieso wir bei der ganzen Energiedebatte völlig die Elektromobilität und deren Energieverbrauch ausklammern. Wir verbieten es Altersheimen in Zürich, Klimaanlagen für die Seniorinnen und Senioren anzuschaffen, weil sie Strom verbrauchen. Wir wollen effiziente Elektrogeräte. Wir wollen sicher auch gut isolierte und effiziente Hausheizungen und so weiter. Andererseits fallen Aktivistinnen und Aktivisten des Klimas vor Wonne fast in Ohnmacht, wenn jemand sich einen Monsterwagen mit 700 PS elektroangetrieben kauft. Wenn eine Grosszahl der Schweizer und der Wohnbevölkerung in der Schweiz nur noch auf Elektromobilität setzt, dann brauchen wir wahrscheinlich – ich gebe es zu, ich habe es nicht genau ausgerechnet – etwa fünf neue Atomkraftwerke. Ich lasse mich gern von grüner Seite belehren, wie es damit steht und warum Energieeffizienz zwar bei Klimaanlagen für Altersheime, in keiner Weise aber bei 700- oder 1000-PS-Boliden eine Rolle spielt, die elektromobil sind und mit zwei Stössen aufs Gaspedal so viel verbrauchen wie hunderte Klimaanlagen für Seniorinnen und Senioren. Ich danke euch fürs Zuhören.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Im Eintreten wurde von gewissen bürgerlichen Parteien der «Zurich-Finish» als unnötig kritisiert. Man hätte sich doch besser auf die MuKEn-Vorlage beschränken sollen. Hier muss ich sagen: Wir behandeln heute im Jahr 2021 das Energiegesetz. Es ist deshalb selbstverständlich, dass diese Vorlage etwas über die MuKEn aus dem Jahr 2014 hinausgehen soll. Wir sind ja auch nicht mehr am gleichen klimapolitischen Punkt und in der gleichen klimapolitischen Diskussion wie damals. Ich muss dem Vertreter der SVP zugestehen, er hat die Tränendrüsen gut bedient; die Tränendrüse, dass ältere

Eigentümer aus ihren Häusern vertrieben würden. Allerdings ging dabei etwas vergessen, nämlich, dass aufgrund der neuen Härtefallbestimmung, die die KEVU dem Gesetz einstimmig hinzugefügt hat, dieser Behauptung die Grundlagen entzogen wurden. Sie hält nämlich fest, dass bei finanziellen Härtefallen die Behörden auf die Umsetzung der Vorgaben verzichten können und man bis zur nächsten Handänderung zuwarten darf. Es geht eben genau um solche älteren Eigentümer, die gerade nicht aus ihrem Haus vertrieben werden sollen. Leider ist diese relevante Änderung bisher in der Debatte etwas untergegangen, wahrscheinlich, weil sie von der Kommission einstimmig angenommen wurde. Vielleicht wäre es geschickter gewesen, wir hätten dafür gesorgt, dass sie in der Kommission abgelehnt worden wäre. Heute wären wir dann schlauer geworden und hätten in der Detailberatung gross einlenken können. Dann hätten die SVP- und die FDP- und andere Fraktionen noch etwas Siegreiches aus der Detailberatung mitnehmen können, das wäre vielleicht strategisch geschickter gewesen, wenn auch nicht unbedingt effizienter. Aber ich denke, es ist eine sehr relevante Änderung, bei der man sich wirklich bewusst sein muss, dass die Kommission sie im Sinne eines sehr ausgewogenen Gesetzes gemacht hat. Zur Forderung der FDP, man hätte den CO<sub>2</sub>-Absenkungspfad ins Gesetz schreiben müssen, eine allgemeine Bemerkung: Kantonale Gesetze müssen so gemacht sein, dass sie die Ziele der Bundesgesetze erreichen. Sie müssen sie nicht abschreiben. Umso wichtiger ist es, dass wir eine klare Umsetzung ins kantonale Gesetz schreiben, wie man dorthin kommen will, statt allgemeiner Prinzipien. Daher ist der Weg, den hier die Kommissionsmehrheit gewählt hat, viel zielführender als eine allgemeine Aussage, die aus dem CO<sub>2</sub>-Gesetz kopiert wurde.

Dann noch eine Bemerkung zum Herz der FDP für Gase, also erneuerbare und synthetische Gase: Hier muss man sagen, dass Erdgase – sei dies Methan oder Biogas oder ein synthetisches Gas – ein sehr wertvolles Gut sind. Es sind sehr wertvolle Energiequellen, bei denen man grundsätzlich die Frage stellen muss: Ist es sinnvoll, diese zu verheizen? Denn sie werden wirklich verheizt, aber sie könnten sinnvoller genutzt werden, an Orten, wo es weniger einfach ist, sie zu substituieren als bei den Gebäuden. Auch muss man sagen, dass halt einfach das Mengengerüst, um in vielen Gebäuden mit erneuerbaren synthetischen Gasen zu heizen, schlicht nicht vorhanden ist. Wir hören da immer wieder «Power-to-Gas», man solle es als Speichersystem brauchen. Wer aufgepasst und etwas von Energie mitbekommen hat, weiss, dass diese Systeme einen sehr schlechten Wirkungsgrad haben. Man macht «Power-to-Gas» nur, wenn man keine andere Option hat, denn man

«verlocht» extrem viel Energie, die hier drin ist. Es gibt viel bessere Speichersysteme, und das ist eigentlich das letzte Resort, wenn man nicht mehr weiss, wo man mit der Energie hingeht. Da gibt es in der Schweiz bessere Lösungen, wie man diese Energie brauchen kann, wir haben hier keinen realistischen Überschuss. Daher muss man sagen: Man tut so, wie wenn es eine Möglichkeit gäbe, die aber nicht existiert. Dies führt dann im Umkehrschluss dazu, dass es Fehlanreize gibt, dass man den Eigentümern Hoffnung auf eine Lösung macht, die keine ist, und dass es entsprechend auch zu einer unrealistischen Planung bei den Gasnetzen kommt. Somit haben wir letztendlich höhere Kosten bei der Allgemeinheit.

Ich denke, die Vorlage, die wir heute sehen und die die Kommissionsmehrheit vorgeschlagen hat, ist eine gut austarierte Lösung ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

*Ueli Bamert (SVP, Zürich):* Bevor ich mich äussere, gebe ich gerne meine Interessenbindung bekannt, es dürfte Ihnen bekannt sein: Ich bin beruflich in der Ölbranche tätig, ich bin Geschäftsführer von Swissoil, das ist der Verband der Heizölhändler. Und hier gleich eine Bemerkung an Herrn Sahli: Sie müssen sich keine Sorgen machen, wir konnten unsere Ideen durchaus einbringen, Sie merken das dann bei der Detailberatung, wenn es um die biogenen Brennstoffe geht. Ich möchte mit einer kurzen Bemerkung beginnen: Ich bin ein bisschen enttäuscht über unsere Klimajugend. Bis jetzt war sie immer vor Ort, wenn wir dieses Thema besprochen haben, offenbar ist ein bisschen die Luft draussen. Offenbar hat man keine Lust mehr, sich hier zu präsentieren, wenn wir über so wichtige Themen sprechen.

Ich glaube, die Haltung unserer Fraktion hat unser Fraktionssprecher bereits sehr gut wiedergegeben. Ich möchte auf ein paar Bemerkungen eingehen, die hier in den letzten Minuten gefallen sind. Mehrere Sprecher haben gesagt, es handle sich um ein ausgewogenes Gesetz. Wir sind der Meinung, dass es das mitnichten ist. Es ist ein relativ radikales Verbotsgesetz. Es würden keine neuen Ölheizungen und wahrscheinlich auch die wenigsten Gasheizungen noch erlaubt, wenn dieses Gesetz so durchkommt. Es ist natürlich immer wieder einfach, so zu tun, als würde es sich um einen gut austarierten Kompromiss handeln. Was ein gut austarierter Kompromiss gewesen wäre, wäre eigentlich die Übernahme der MuKEn ohne weiteren «Zurich-Finish». Das wäre ausgewogen gewesen, das zeigt auch Wirkung, das sehen wir in anderen Kantonen. Und insofern muss ich auch sagen: Der früher Baudirektor Kägi hat das eigentlich nicht verschlafen, er hat eine Vorlage präsentiert, die

diese MuKEn, insbesondere beim Ersatz der Ölheizung und der Gasheizung, durchgesetzt hätte.

Dann möchte ich auf eine Bemerkung von Markus Bärtschiger eingehen, der gesagt hat, der Aargauer Bauernverband hätte das Gesetz begrüsst. Wir würden ein Gesetz wie im Aargau wahrscheinlich auch begrüssen, denn da war es eben nur diese Umsetzung der MuKEn – ohne zusätzlichen Finish. Diese Aussage läuft also ein bisschen ins Leere, und er hat sie ja auch mit einem weiteren, sehr populären Argument der Klimaallianz, man würde heute mit der Nutzung von fossilen Energien sehr viel Geld ins Ausland schicken; Frau Barmettler hat, glaube ich, von 14 Milliarden Franken allein für den Kanton Zürich gesprochen. Wissen Sie, dieses Argument finde ich immer ein bisschen absurd, denn Sie verkennen damit, wie Marktwirtschaft und wie auch die Globalisierung funktioniert. Produkte werden in der der Regel dort hergestellt, wo sie am günstigsten sind, wo man sie am besten herbekommt. Und die Schweiz ist nun mal nicht ein Land, das sich besonders gut für die Energieproduktion eignet. Sie sehen es, heute ist wieder bedeckt, es war den ganzen Januar über bedeckt, Solarenergie ist da nicht die ideale Energieform. Und Sie können mit dem genau gleichen Argument anderswo argumentieren: Wir importieren jetzt keine Autos mehr aus Deutschland, wir bauen sie selber. Oder wir importieren keine Handys mehr aus Südkorea oder aus den USA oder aus China, wir bauen sie einfach selber. Und sie dürfen auch keinen französischen Wein mehr importieren, den können wir ja auch selber machen. Also dieses Argument, es werde zu viel Geld ins Ausland verschickt, das ist nun mal einfach ziemlich falsch.

Dann noch, Frau Barmettler, Sie haben eigentlich gute Argumente gebracht. Sie haben gesagt, es würden heute schon keine neuen Ölheizungen gebaut. Sie haben gesagt, es werde heute schon grosszügig gefördert. Und Sie haben gesagt, erneuerbar rechne sich, eine erneuerbare Heizung sei günstiger als eine fossile, über die ganze Lebensdauer, auch das eine oft gehörte Aussage, und Sie haben noch gesagt, der Gebäudewert steige, wenn man eine Solaranlage installiere. Dann frage ich mich: Weshalb braucht es denn dieses Gesetz? Warum braucht es denn die Brechstange? Da haben Sie einfach nicht wirklich überzeugend argumentiert.

Dann noch zum Wort «Planungssicherheit», das auch immer wieder fällt, das ist ein weiterer Euphemismus, der mich ein bisschen ärgert. Wissen Sie, wenn ich ein Hausbesitzer bin, der bald die Heizung erneuern und sich fragen muss «Wo kratze ich das Geld für eine erneuerbare Heizung zusammen?» – die Investition ist bekanntlich deutlich höher

als für eine fossile –, dann habe ich vielleicht schon Planungssicherheit. Nur, das tut halt ziemlich weh und ich weiss nicht, woher ich das Geld nehme. Dann ist das Wort «Planungssicherheit» schon fast ein bisschen zynisch. Ich möchte Ihnen eine kurze Geschichte erzählen: Eine Hausbesitzerin aus dem Kanton Obwalden – dort wurden die MuKEn bereits umgesetzt –, ein schöner Frühlingstag, Ostern, draussen liegt aber noch Schnee, es ist kalt im Kanton Obwalden, und die Heizung steigt aus. Ich habe sie ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ich kann mich kurz fassen zu diesem «Bruch»: Dieses ideologisierte, paragrafengeschwängerte, eigentums- und wirtschaftsfeindliche Gesetz gehört zurückgewiesen. Ich beantrage Ihnen

### Rückweisung der Vorlage,

nicht Ablehnung, denn wir müssen ja für dieses Bundesgesetz irgendetwas machen, obwohl es keinen Sinn macht.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Das Gesetz schlägt vor, dass neue Heizungen – und zwar sämtliche Heizungen – künftig als Zielwert null Gramm CO<sub>2</sub> ausstossen sollen. Davon gibt es dann zwar ein paar wenige Ausnahmen, aber das Ziel ist klar. Und damit erreichen wir einen klaren Absenkpfad, sodass etwa im Jahr 2050 der Wert auf null sinken wird. Mit allen weiteren Ausnahmen werden wir einfach eine Verzögerung erreichen. Aber dieser Wandel erzeugt natürlich auch Veränderungen, und bei Veränderungen gibt es immer Gewinner und Verlierer, und über die, glaube ich, sollten wir hier sprechen. Verlierer sind die Kohlenstoffimporteure und diejenigen Leute, deren Geschäftsmodell vom CO<sub>2</sub>-Ausstoss lebt. Sie werden es schwerer haben mit diesem Gesetz und sie wehren sich, das ist nachvollziehbar. Um das zu beurteilen, können wir noch kurz in die Geschichte zurückgehen: Der Klimawandel ist keine neue Erfindung, die irgendwie neumodisch ist und erst seit fünf Jahren irgendwie diskutiert wird. Bereits in den 70er-Jahren des letzten Jahrhunderts wurden die grundsätzlichen Wirkungsmechanismen, dass der Anstieg des CO<sub>2</sub>-Gehalts in der Atmosphäre das Klima verändert, entdeckt, herausgefunden, modelliert, bestätigt. Es gibt Dokumente aus dem Jahr 1979, aus dem Jahr 1980, aus der Gasindustrie und aus der Ölindustrie, die sich damit beschäftigt haben: Wie gehen wir damit um, dass unser Produkt zu Klimaveränderungen führt? Sie haben dann entschieden – das kann man in diesen Dokumenten

nachlesen, die man im Internet findet, nachdem sie geleakt wurden, da sie auch Verwirrung stiften –, sie haben Thinktanks organisiert, finanziert, gegründet, es ging darum, Zweifel zu säen: Den Klimawandel gibt es nicht. Die Folge davon haben wir heute. Aber sie haben es insgesamt 40 Jahre verschlafen, an einer Lösung zu arbeiten.

Es gibt aber auch Gewinner auf dieser Seite: Ein Gewinner ist das Schweizer Gewerbe. Bei den neuen Lösungen, wie sie im neuen Gesetz mehr oder weniger gefordert werden, oder bei vielen dieser neuen Lösungen, bleibt ein wesentlicher höherer Wertschöpfungsteil der Ausgaben in der Schweiz. Wenn jetzt vorhin beim Eintreten gesagt wurde, es sei wirtschaftsschädlich und wir bräuchten jetzt nicht dieses Gesetz, dann muss ich sagen: Falsch. Wir brauchen dieses Gesetz. Genau diese Wertschöpfung in der Schweiz ist ein Impuls, den die Schweizer Wirtschaft brauchen kann. Weitere Gewinner sind die Hauseigentümer, denn dieses Gesetz führt am Ende dazu, dass die Heizkosten bei den Hauseigentümern sinken. Schauen wir nämlich das Geschäftsmodell des CO<sub>2</sub>-Ausstosses an, dann ist das eigentlich das gleiche Geschäftsmodell, das die Tintenstrahldrucker-Industrie auch verfolgt hat: Ein günstiges Produkt zum Verkaufen und dann teure Unterhalts- oder Verbrauchsteile, die man benötigt. Ja, es gibt einen Wandel: Eine Wärmepumpe oder eine Eisspeicherheizung oder viele andere Lösungen mit Solarthermie benötigen allenfalls mehr Investitionen, insgesamt sind sie aber günstiger und damit eben für die Hauseigentümer von Vorteil. Hier kann man auch gleich noch über die berühmteste Frau der Schweizer Energiepolitik sprechen, diese 85-jährige Frau, die noch in dem Haus lebt, in dem sie die Kinder grossgezogen hat, deren Heizung ausgefallen ist. Wenn die Heizung ausgefallen ist, ist sie bei der Notheizung frei, da kann sie nehmen, was sie will. Und wenn sie einen Heizungsersatz machen muss, dann müsste sie nach dem Energiegesetz einen machen, der zwar höhere Investitionskosten hat, aber insgesamt günstiger ist. wenn sie sich die höheren Investitionskosten nicht leisten kann, bietet dieses Gesetz eine Lösung. Dieses Gesetz bietet eine Härtefallregelung. Die Frau wird nicht verpflichtet, das zu machen. Das wichtigste Anliegen für sie ist also eigentlich erfüllt. Und die weiteren Ausnahmen, die hier drin sind, sind dann technisch bedingt oder dort, wo es eben extrem teuer wird; auch dort gibt es Ausnahmen. Damit haben wir ein gutes Gesetz, ein Gesetz, das es schafft, bis 2050 den CO<sub>2</sub>-Ausstoss im Gebäudebereich auf etwa null oder in die Nähe von null zu bringen, und nicht eines, das es einfach noch weiter rauszögert und sagt: Wir haben schon etwas gemacht, lass uns das Klima doch noch etwas weiter anheizen.

Ich bitte Sie, stimmen Sie diesem Gesetz zu.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) spricht zum zweiten Mal: Wieder einmal – es ist ja fast schon eine Tradition – würdigen die Grünen die FDP mit ganz spezieller Aufmerksamkeit. Nur diesmal mischen Sie auch noch Ausdrücke wie «Gängelband der Gas-Lobby» hinein. Wie wäre es, wenn wir das auf das Äquivalent bei dem von uns beantragten CO<sub>2</sub>-Absenkpfad ummünzen würden? Wären wir dann die CO<sub>2</sub>-Gesetz-Lobby? Im Ernst, ich habe wirklich nie – und da muss ich mich zum ersten Mal in diesem Rat sogar selbst zitieren – auf Seite 4 in meinem Votum habe ich wirklich nie von Erdgas gesprochen. Es geht ja nicht nur darum, die politischen Kollegen im Rat mit Ausdrücken einzudecken, es geht auch mal darum, zuzuhören. Und ich zitiere mich jetzt gerne nochmals, damit wir hier richtig verstanden werden, Zitat: «Selbstverständlich haben Öl- und Gassysteme, die mit den fossilen Energieträgern Erdöl und Erdgas betrieben werden, keine Zukunft. Aber den mit erneuerbaren und synthetischen Gasen betriebenen Systemen müssen wir eine Chance geben.» Darum geht es uns eben. Es geht uns – ja, richtig – um das Biogas, aber es geht uns auch um Wasserstoff und synthetische Gase, die man ja mit dem überschüssigen Strom aus erneuerbaren Energien herstellen kann. Und die Gasinfrastruktur ist der ideale Speicher, in welchem sich diese Energieträger in grossen Mengen, zeitlich unbeschränkt und ohne Qualitätsverlust lagern lassen. Das ist unser Anliegen, nicht das Erdgas. Heute mag es noch nicht State of the Art sein, von Wasserstoff, «Power-to-Gas» und synthetischen Gasen zu sprechen, aber wir dürfen nicht die Hybris haben, heute schon zu meinen, wir könnten alle Entwicklungen, technischen Fortschritte in einem Gesetz abbilden. Wir müssen zumindest die Rahmenbedingungen schaffen, damit eben diese künftigen Entwicklungen auch eine Chance haben. Statt wegen eines vermeintlichen Feigenblättchen «Biogas» ein Tamtam zu machen, empfehle ich euch: Kommt doch mit uns auf den CO<sub>2</sub>-Absenkpfad gemäss dem nationalen CO<sub>2</sub>-Gesetz, das ist sportlicher Klimaschutz, wir würden es euch danken. Und wir würden es euch auch danken, wenn ihr das nächste Mal besser zuhört.

Ratspräsident Roman Schmid: Was gedenkt der Kantonsratspräsident heute noch zu machen? Eintretensdebatte fertig, dann Rückweisungsantrag Hans-Peter Amrein und, wenn möglich, noch Traktandum 7, die PI, fertigbehandeln. Das sollte in fünf Minuten möglich sein. Die Ziele wurden erläutert.

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Was heute beschlossen wird, hätte schon längst entschieden werden sollen. Wenigstens kommt es jetzt: Besser zu spät als nie. Meine Bemerkungen muss ich trotzdem noch machen. Zuerst: Dieses Gesetz ist nicht radikal, im Gegenteil: Es ist das absolute Minimum. Es traurig, es ist wirklich traurig, dass Links-grün sich hier zurückhalten muss, weil die Mitte und Rechts bis Rechtsaussen weiterhin beim Klimaschutz bremsen. Klimagesetze brauchen eigentlich klare zeitliche Zielformulierungen oder Absenkpfade, hier gebe ich Ihnen teilweise recht, Barbara Franzen. Aber das Ziel wäre nicht einfach, dass das realitätsferne Ziel des Bundesrates oder der FDP von 2050 ins Gesetz geschrieben würde, nein, dieses Ziel würde uns nämlich weiter Richtung Klimakatastrophe rasen lassen. Nein, bei einer klaren Zielformulierung, für die Sie dann wiederum nicht zu haben wären, ginge es darum, schärfen zu können, wenn die vorübergehenden, die Zwischenziele nicht erreicht werden. Und ich sage Ihnen: Das Tempo wird auch mit dieser Vorlage nie und nimmer reichen.

Zweitens ist das Verhalten der FDP – das muss man leider auch nochmals betonen – bei dieser Vorlage einfach lächerlich. Sie reichen einige Wochen vor Ende der Beratungen in der Kommission noch unzählige Anträge ein, um das Gesetz weiter zu verwässern. Es wirkt fast so, als versuchte man noch Argumente zu finden, um dann schlussendlich trotzdem der Gas-Lobby und dem Immobilienverband hinterhertrotten zu können. Geschätzte FDP, wenn Sie sich tatsächlich als staatstragend oder als verantwortungsvoll verstehen, dann ist es das absolute Minimum, dass Sie diese Vorlage in einer Volksabstimmung unterstützen, und zwar tatkräftig unterstützen. Alles andere wäre ein reines Armutszeugnis. In diesem Kanton leben hunderttausende von jungen Menschen, welche vor einer ungewissen Zukunft stehen.

Treten Sie ein, setzen Sie diese Vorlage schnell um, aber haben Sie nicht das Gefühl, haben Sie auf keinen Fall das Gefühl, dass die Arbeit auch nur annähernd gemacht ist. Herzlichen Dank.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Es ist verrückt, es ist zum Verzweifeln und am liebsten würde man den Worten von Valentin Landmann zustimmen, der sich selber als doof bezeichnet hat. Es ist ja kaum zu glauben, was wir jetzt erleben. Wir stehen in einer Abstimmungskampagne (über die eidgenössische Volksinitiative für ein Burkaverbot), wo die SVP vorgibt, etwas gegen den islamischen Fundamentalismus zu machen. Die gleichen Leute, die das vorgeben, sorgen dafür, dass noch viele Jahre möglichst viele Milliarden Devisen an die Financiers genau

dieses islamischen Fundamentalismus fliessen können. Da sieht man doch: Das eine ist reines Politmarketing. Und wenn es darum geht, gefährliche Tendenzen auf der Welt, über die wir uns auch Sorgen machen, zu bekämpfen, dann zählt bei diesen Leuten von der SVP einzig und allein das Geld. Das genaue Gleiche bei unserer Aussenpolitik gegenüber der EU: Sie geben vor, die schweizerische Souveränität zu verteidigen. Sie fahren seit Jahren oder Jahrzehnten Kampagnen gegen jede kleine Abtretung von Kompetenzen an übergeordnete transnationale Institutionen. Gleichzeitig sorgen Sie mit Ihrer Ablehnung der Energiewende dafür, dass wir weiterhin in der Abhängigkeit von Pipelines sind, dass das Gas aus Aserbeidschan und aus Iran – deswegen musste Micheline Calmy-Rey (Altbundesrätin) einen Schleier anziehen, weil Markus Kägi das seinerzeit in Teheran nicht wollte – in die Schweiz fliessen kann, dass Putin (Vladimir Putin, russischer Präsident) und seine Schergen weiterhin ihr Gas nach Europa und in die Schweiz verkaufen können, noch auf viele Jahre hinaus. Das eine ist Politmarketing und das andere ist ein schändliches Doppelspiel. Und wenn es darauf ankommt, zählt nur das Geld der Gasindustrie oder der Baufirmen, die die Pipelines bauen. Ich kann Ihnen nichts mehr glauben, wenn Sie gegen islamischen Fundamentalismus zu kämpfen vorgeben, und ich kann Ihnen nichts mehr glauben, wenn Sie die Souveränität der Schweiz verteidigen. Vielen Dank.

*Ueli Bamert (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal:* Ruedi Lais, ich kann da gleich ein bisschen zurückgeben: Sie sollten sich vielleicht einmal damit auseinandersetzen, woher das Öl kommt. Es kommt zu 70 Prozent aus Kasachstan, aus Nigeria oder aus den USA, es kommt nur zu einem sehr geringen Anteil aus dem Nahen Osten. Also da müssen Sie schon ein bisschen besser recherchieren, bevor Sie mit solchen Vorwürfen kommen.

Ich wurde vorhin unterbrochen. Wenn Sie diese MuKEn umsetzen, dann kommt es zu Situationen wie beispielsweise im Kanton Obwalden. Ich habe dort mit einer Hauseigentümerin gesprochen. Im Frühjahr war ihre Ölheizung ausgestiegen. Mehrere Monate später habe ich sie getroffen, und sie war immer noch in Verhandlungen mit den Behörden, was sie denn jetzt machen kann. Sie wusste nicht, woher sie dieses Geld nehmen soll. Das war nicht eine Rentnerin und es war auch nicht zwingend jemand, der wirklich grosse finanzielle Probleme hat, trotzdem ist es ein riesiger Bürokratieaufwand, dieses Gesetz ist ein Bürokratiemonster. Deshalb lehnen wir es in dieser Form auch ab.

Ich möchte noch auf Herrn Wirth eingehen, der vorhin gesprochen hat. Auch Sie haben gesagt, dass die Lebensdauerkosten einfach günstiger seien, und Sie haben das mit grosser Überzeugung gesagt. Ich verstehe auch bei Ihnen nicht: Weshalb müssen Sie denn dieses Gesetz verabschieden? Warum muss denn ein Zwang in dieses Gesetz, um die Kosten zu berechnen? Vertrauen Sie den Bürgern, vertrauen Sie dem Hauseigentümer nicht, dass er diese Berechnungen selber anstellen kann? Da habe ich ein bisschen mehr Vertrauen in unsere Bürgerinnen und Bürger.

Und dann noch eine Bemerkung zu Daniel Sommer von der EVP: Ich hoffe, Herr Sommer, ich habe mich verhört. Sie haben vorhin gesagt, das Freisetzen von CO<sub>2</sub> würde die Luft verseuchen und sei nicht gut für die Lungen. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass CO<sub>2</sub> kein Problem für die Lungen ist, und es verseucht auch die Luft nicht. Denn CO<sub>2</sub> ist ein ganz normaler Bestandteil unserer Luft. Es geht hier einzig und allein darum, wie viel CO<sub>2</sub> ausgestossen wird. Ich hoffe, ich habe mich da verhört, sonst hätten Sie also gehörige Unkenntnis zur Schau gestellt am heutigen Tag.

Die SVP wird das Gesetz in dieser Art mit grosser Sicherheit ablehnen. Es wird zu einem Referendum kommen, und ich kann Ihnen heute schon sagen: Ich freue mich auf diesen Abstimmungskampf, denn dann wird endlich das Volk einmal darüber befinden können, ob es mit solchen Einschränkungen, mit solcher Bürokratie und mit solchen neuen Mehrkosten und Verboten wirklich einverstanden ist oder nicht. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

René Isler (SVP, Winterthur): Ja, der Kanton Zürich rettet die ganze Welt. Es ist erstaunlich was da die wohlstandsverwahrlosten Öko-Marxisten uns alles auf die Augen drücken wollen. Wie immer, wenn Grüne, Linke, Kommunisten und Gutmenschen unter dem Deckel einer heilen Welt Politik machen wollen, geht es primär um das Verbreiten von Panik und das Schaffen einer Ausnahmezustands-Diktatur. Auch haben uns die letzten Jahre überdeutlich gezeigt, dass unter dem grünen Mantel vor allem neue Steuern, höhere Abgaben und zusätzliche Umverteilungen den Bürgerinnen und Bürgern sowie allen Steuerzahlenden auferlegt werden. Ein Ende ist leider nicht in Sicht, weil auch die einstigen Liberalen sich vermehrt bei den Grünen anbiedern wollen. Mit neuen Einschränkungen, Verboten, Gängelungen und massivsten Einschnitten ins tägliche private Leben soll mit der marxistischen Lehre aller Grünen der Bürger bevormundet und entmündigt werden. Das

fängt an bei der Beschneidung der persönlichen, privaten Eigentumsverhältnisse und willkürlichen Verboten, Geboten und Anordnungen des privaten Verkehrs. Das ist Klimaschutz im Anzug einer linksradikalen Ideologie von der übelsten Sorte. Der heutige Ökosozialismus hat uns landesweit bereits hunderte von Millionen Franken für sinn- und nutzlose sogenannte Umweltschutzprojekte gekostet. Dieser Irrsinn hat ebenfalls Ende 2020 allein in Europa bereits zig hunderttausend Arbeitsstellen gekostet. Und das wiederum stranguliert vorsätzlich und wissentlich die volkswirtschaftliche Wertschöpfung dermassen, dass noch Generationen nach uns diesen Wahnsinn stemmen müssen.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Es ist so, jede Fraktion, jede Partei hat ihre Stärken. Aber geschätzte FDP, Umwelt- und Klimapolitik ist leider Ihre Stärke nicht. Das haben wir heute wieder gehört. Wir haben wieder tausende von Wenn und Aber gehört, sehr viele Lippenbekenntnisse gegen Erdöl-, gegen Erdgasheizungen. Wir haben Lippenbekenntnisse zur CO<sub>2</sub>-Absenkung gehört, aber wenn's dann ums Eingemachte geht, wenn's darum geht, etwas umzusetzen, dann beginnt der berühmte «Hans im Schnäggeloch, hätt alles, was er will, und was er will, das hätt er nöd, und was er hätt, das will er nöd», so kommt es mir ein bisschen vor in der Legiferierung mit Kollegen der FDP, wenn es um Energiefragen geht. Meine Kollegin Barbara Franzen hat uns die ewige Legiferierung vorgeworfen, aber das ist genau der Punkt, warum wir jetzt ewig legiferieren: Weil Sie, geschätzte FDP, in der Umwelt- und vor allem in der Klimapolitik nicht wissen, in welche Richtung es gehen soll. Ich erinnere an das Debakel im Nationalrat vom Oktober 2018 (Ablehnung des ersten CO<sub>2</sub>-Gesetzes in der Schlussabstimmung).

Sie sagen, wir seien technologiefeindlich, wir würden Technologien ausschliessen wollen. Aber Biogas ist keine Technologie, Erdgas ist keine Technologie, Erdgas ist keine Technologie, Erdgas ist keine Technologie, sondern das sind Energieträger. Und Erdöl und Erdgas verursachen eben, Sie wissen das auch, sehr viel CO<sub>2</sub>. Tatsächlich ist Biogas eine erneuerbare Energiequelle, aber wie schon mein Kollege Florian Meier gesagt hat: Wir möchten diese Energiequelle dort einsetzen, wo sie auch am besten gebraucht werden kann. Und Hand aufs Herz, beim Heizen ist Biogas ein derart kostbarer Energieträger. Wenn man den dort einsetzt, ist das einfach nur Verschwendung. Wir brauchen Biogas bei den grossen Baumaschinen, wir brauchen Biogas dort, wo sehr hohe Temperaturen bis zu 1000 Grad Celsius erzeugt werden müssen, wo das eben mit einer Wärmepumpe nicht geht. Da wollen wir es einsetzen – und sicher nicht im Gebäudebereich, wo Biogas eben einfach verheizt wird. Es ist so, jede

Kilowattstunde Biogas wurde im Prinzip schon 20-mal politisch verkauft. Geschätzte FDP, machen wir es doch nicht noch ein 21. Mal, sondern setzen wir das Biogas dort ein, wo es sinnvoll ist.

Ich akzeptiere auch die Perspektiven, sie Sie uns vorgeben, dass es «Power-to-Gas» geben könnte, dass es «Synthetic Fuels» geben könnte, und so weiter, aber wir sind noch nicht dort. Und wir haben einen Absenkungspfad Richtung Netto null, den wir in den nächsten 20 Jahren vollziehen müssen. Und wenn wir erst in 20 Jahren eine Lösung haben, wie sich synthetisches Gas befriedigend produzieren lässt, dann sind wir eben nicht bei Netto null in dieser Zeit. Deshalb bitte ich Sie doch, sehen Sie doch von diesen Gas-Lösungen ab, kommen Sie auf den Boden, verschwenden Sie nicht diese wertvolle Ressource für die Gebäude, sondern brauchen Sie sie dort, wo wir sie dringend einsetzen möchten, nämlich bei den hohen Temperaturen.

Dann danke ich natürlich Ueli Bamert bereits für die Ankündigung des Referendums. Ich kann Ihnen einfach sagen: Wir Grüne, wir freuen uns auch, wir freuen uns auf einen Abstimmungskampf. Und ich bin ganz überzeugt, dass auch wir sehr viele Leute ohne die Mittel der Ölmultis und der Gas-Lobby führen können, und ich denke, dieser Abstimmungskampf wird der SVP eher schaden, denn schliesslich haben Sie immer mehr Leute in Ihren Reihen, die eingesehen haben, dass die CO<sub>2</sub>-Politik, wie Sie sie machen, der falsche Weg ist. Ich danke Ihnen.

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der KEVU: Zum CO<sub>2</sub>-Ausstoss sei einfach in Erinnerung gerufen, dass wir alle mit jedem Atemzug CO<sub>2</sub> ausstossen.

Jetzt aber noch ganz kurz zwei Richtigstellungen in meiner Funktion als KEVU-Präsident: Lieber Kollege Valentin Landmann, ich schätze dich ja ausserordentlich, aber ich möchte hier doch konstatieren, dass Fahrzeuge wirklich nicht Gegenstand des kantonalen Energiegesetzes sind; das sage ich im Sinne der Ratseffizienz vor allem auch für die Beratungen nächste Woche. Das Gleiche gilt auch für Haushaltsgeräte. Da mache ich auch den Verweis auf die PI Spring.

Dann, zweitens, zum zweiten Teil des Votums von Kollege Nicola Siegrist: Du warst ja teilweise als Ersatz-Mitglied der SP-Deputation in der KEVU. Ich möchte zuerst etwas zum Antragsprozedere sagen: Wir hatten eine erste Antragsfrist unmittelbar nach den Sommerferien und unmittelbar nach den zehn Hearings, die wir durchgeführt haben. Es gab dann in der KEVU ein zweites «Window of Opportunity» für Anträge. Es wurde genutzt von der FDP, das ist richtig, es wurde aber auch

genutzt von den Grünen und es wurde auch genutzt von der GLP. Dies einfach zur Klarstellung. Danke.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon) spricht zum zweiten Mal: Lieber Ueli Bamert, du hast mich gefragt: Weshalb dieser Lebenszyklusansatz? Ich glaube, hier liegt ein fundamentales Missverständnis vor. Eigentlich müsstest du dich für diesen Lebenszyklusansatz einsetzen. Es geht genau darum, in Einzelfällen die Verbrennung von Erdöl oder Erdgas zu sichern. Das Gesetz gibt im Grundsatz vor: null Gramm CO<sub>2</sub>. Das ist der Wert. Wie dieses Ziel erreicht wird, ist offen. Es steht nirgends im Gesetz drin, welche Technologien angewendet werden sollen, es steht einfach drin: 100 Prozent erneuerbar. Jetzt ist es natürlich möglich, dass dieses Ziel nicht machbar ist in einem spezifischen Fall. Dann greift die technische Ausnahmemöglichkeit. Es ist aber auch möglich, dass es mit extrem hohem Aufwand verbunden wäre, dieses Ziel zu erreichen, und da greift der Lebenszykluskostenansatz. Wenn man also zeigen kann, dass eine Lösung, die das Ziel erreicht, derart teurer ist, nämlich eine nachhaltige Lösung mehr als 5 Prozent teurer ist als eine nicht nachhaltige Lösung, dann ist es zulässig. Ich weiss nicht, weshalb ihr euch dagegen wehrt, wenn es doch genau darum geht, dass der Hauseigentümer nicht benachteiligt wird, weil er eine komplexe Liegenschaft hat, weil die Voraussetzungen schwierig sind und das Gesetz ihm eine Lösung aufzwingen würde, die extrem teuer ist. Denn da sagt man: Okay, es darf nicht allzu viel teurer werden, dann muss er dieses Ziel nicht erreichen.

Und wenn es darum geht: Habe ich ein Recht CO<sub>2</sub> auszustossen? Das Klima ist eine Allmend. Die meisten oder diejenigen, die ein bisschen Ökonomie studiert haben, haben sich sicher mit der «Tragedy of the commons» auseinandergesetzt. Wir regulieren hier eigentlich nur: Wer darf denn mehr oder weniger auf Kosten der Gesellschaft dieses CO<sub>2</sub> ausstossen? Da sagen wir jetzt, sagt das Gesetz jetzt: Dort, wo es extrem teuer wird, ist es zulässig, damit es günstiger und damit es sozialverträglich ist. Also akzeptieren Sie doch einfach, dass hier ein Grundsatz drin ist, der zum Wohle der Hauseigentümer ist. Vielen Dank.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Wir haben jetzt ja einiges gehört über Biogas und synthetische Gase et cetera. Wir wissen aber auch, es kommt eine Volksabstimmung, und an der Volksabstimmung wird es vor allem um etwas gehen, um die Kosten. Wer zahlt diese ganze Geschichte und wer zahlt wie viel? Es wird dabei auch nicht um die älteren Einfamilienhausbesitzerinnen und -besitzer gehen, die da noch 50'000

Franken oder mehr für eine Erdsonde investieren müssen. Das ist für viele Leute ärgerlich, sie können das nicht zahlen, aber das ist nicht die entscheidende Frage. Die entscheidende Frage wird sein: Wie viel zahlen die Mieter und Mieterinnen nachher für diese Energiewende? Ich glaube, da brauchen wir auch Transparenz, da müssen wir auch von links-grüner Seite zeigen, was das kostet, was es uns wert ist und was der Ertrag ist. Aber reden wir doch dann wirklich von Realitäten, was die Leute betrifft. Unsere Haltung von der AL ist auch klar: Wir müssen über diese Kosten reden. Es kann nicht sein, dass die Energiewende auf Kosten der Mieterinnen und Mieter bezahlt wird.

Regierungsrat Martin Neukom: Herzlichen Dank für diese angeregte Debatte. Ich persönlich bin überzeugt, dass es in der Bevölkerung mittlerweile eine grosse Mehrheit gibt, die sich Klimaschutz wünscht. Das zeigt sich an verschiedenen Orten, ich glaube, die Mehrheiten sind gekippt und eine breite Bevölkerung befürwortet Klimaschutzmassnahmen. Die Frage ist also nur noch, wie, und nicht mehr, ob. Das ist schon mal ein sehr schöner Fortschritt. Ich glaube auch, dass die Mehrheit der Bevölkerung der Ansicht ist, dass der Kanton Zürich – auch der kleine Kanton Zürich – einen Beitrag zur Lösung dieser globalen Herausforderung, zur Lösung der Klimakrise leisten muss. Der Kanton Zürich ist aber auch nicht allein. Auf der ganzen Welt, überall haben sich die Regierungen Ziele gesetzt. Weltweit werden die erneuerbaren Energien immer günstiger, wachsen immer schneller. Beispielsweise die Kohlekraft verliert an Einfluss, Kohlestrom wird wirtschaftlich weniger interessant. Die Elektromobilität wächst, und mittlerweile, Sie haben es gehört, sind sogar die USA wieder dem Klimaabkommen beigetreten und haben sich ein Netto-null-2050-Ziel gesetzt. Wir sind in guter Gesellschaft. Auch der Bundesrat hat sich das Ziel netto null 2050 gesetzt und auch – sogar noch ein bisschen vorher – der Zürcher Regierungsrat. Der Regierungsrat hat sogar gesagt, wir wollen netto null, und zwar so schnell wie möglich, spätestens bis 2050. Und eines der wesentlichen Elemente, was wir tun können, was wir als Kanton Zürich beisteuern können, um dieses Ziel zu erreichen, ist: Unsere 120'000 fossilen Heizungen möglichst schnell zu ersetzen, und darüber sprechen wir heute, hier haben wir den grössten Hebel.

Die Schwierigkeit am Heizungsersatz ist die lange Lebenszeit. Wenn Sie ab heute sagen würden, es werden nur noch Elektroautos verkauft, dann können Sie davon ausgehen, dass in zehn Jahren auf den Schweizer Strassen wahrscheinlich fast nur noch Elektroautos zu sehen sind. Bei den Gebäuden ist das anders, denn der Lebenszyklus von so einer

Heizung ist einfach länger, da sind es 20 bis 25 Jahre. Das heisst, selbst wenn ab heute keine Öl- und Gasheizungen mehr ersetzt würden – hypothetisch –, wären 25 Jahre lang noch Öl- und Gasheizungen in Betrieb. Das heisst, es dauert halt einfach entsprechend länger. Nun, die Gesetzesvorlage, über die wir heute reden, verlangt von den Hauseigentümern nichts Unmögliches. Was sie verlangt, ist absolut vertretbar bezüglich Kosten, denn wir haben eine Kostenbremse eingebaut. Und es gibt sogar noch finanzielle Unterstützung, und das sind 45 Millionen Franken pro Jahr, die der Kantonsrat verdankenswerterweise vor einem Jahr beschlossen hat. Wenn es nach dem Antrag der KEVU geht, wird dieser Betrag sogar noch angehoben. Diesen Klima-Deal habe ich im Mai 2020 vorgestellt und er ist bisher auf breiten Anklang gestossen. Wie gesagt, das Förderprogramm ist bereits in Kraft und wird rege genutzt. Auf der einen Seite fordern wir also etwas von den Hauseigentümern, auf der anderen Seite bieten wir aber auch eine finanzielle Unterstützung.

Die Kernregelung dieses Gesetzes ist, wie es jetzt schon mehrfach angetönt wurde, dieser Lebenszyklus-Paragraf. Das heisst, wenn es wirtschaftlich tragbar ist, dann müssen Sie auf erneuerbare Energie umsteigen. Und wenn es nicht wirtschaftlich tragbar ist, dann müssen Sie nicht umsteigen. Natürlich dürfen Sie trotzdem, aber Sie müssen nicht. Und ich glaube, das ist die ganz wesentliche Regelung in diesem Gesetz, die dafür sorgt, dass wir verhindern können, dass einzelne Hauseigentümer unverhältnismässig hohe Kosten zu tragen haben. Und was wir als wirtschaftlich tragbar erachten, das ist, wenn die Lebenszykluskosten um 5 Prozent steigen. 5 Prozent, das muss es uns wert sein, und es sind ja maximal 5 Prozent. Frau Franzen hat gesagt, dass man dann gezwungen sei, eine günstigere Lösung zu wählen. Nein, überhaupt nicht! Wenn Sie eine ganz besonders teure Lösung wollen, dann dürfen Sie, aber Sie müssen nicht. Sie müssen nur dann, wenn die Lösung günstiger ist oder zumindest nicht mehr als 5 Prozent teurer.

Sie haben das jetzt vielfach als «Zurich-Finish» bezeichnet. Ich fühle mich natürlich geehrt ob dieser Regelung, ich muss Ihnen aber leider gestehen: Ich habe diese Regelung ja nicht selber erfunden, ich habe sie vom Kanton Basel abgeschaut. Und es ist auch nicht so, dass Basel und Zürich die einzigen zwei Kantone sind, denn mittlerweile hat auch Neuchâtel eine ähnliche Regelung getroffen, sie wird nächstens ins Kraft treten. Und im Kanton Uri und im Kanton Genf ist eine ähnliche Regelung vorgesehen, die aktuell in der Debatte ist. Der Kanton Zürich, kann man sagen, ist hier vorne dabei.

Zur SVP: Es erstaunt mich natürlich grundsätzlich nicht, dass die SVP dieses Gesetz ablehnt. Nur haben Herr Lucek und verschiedene Redner jetzt gesagt, es gehe von alleine. Der Punkt ist: Das stimmt nicht. Vieles geht schon, viele Hauseigentümer gehen voran und ersetzen ihre Ölheizung durch eine Wärmepumpe, das stimmt, aber es sind nicht genug. Bis neulich wurden immer noch zwei Drittel der fossilen Heizungen durch fossile Heizungen ersetzt. Und wenn das so weitergeht, reicht das einfach nicht. Das ist super für die Leute, die alles schon machen, aber es reicht nicht, um nach null zu kommen, es ist zu wenig. Deshalb braucht es leider noch mehr.

Zur FDP: Ich bin, ehrlich gesagt, nicht ganz sicher, was Sie jetzt dann stimmen wirklich stimmen werden, denn Ihre Positionierung ist mir nicht ganz klar. Ihre erste Medienmitteilung zum Gesetz hatte mich sehr gefreut, die war nämlich sehr positiv. Doch die zweite jetzt nach den Kommissionsberatungen war sehr negativ, da bin ich etwas irritiert. Ich bin deshalb gespannt, ob Sie diesem Gesetz schlussendlich zustimmen, und hoffe dies natürlich sehr. Aber bezüglich des Biogases, das hier ja anscheinend derart wichtig ist, dürfen wir uns einfach keine Illusionen machen. In der Schweiz werden 300 Gigawattstunden Biogas produziert und eingespeist. 300 Gigawattstunden, wie viel ist das? Ich habe das einmal ins Verhältnis zur gesamten Wärmemenge gesetzt, die wir in der Schweiz brauchen. Was denken Sie, wie viele Gebäude können wir mit Biogas heizen? 0,3 Prozent. Also von 1000 Gebäuden können Sie drei mit Biogas heizen. Biogas ist super, verstehen Sie mich nicht falsch, es wird auch sehr wichtig sein in vielen Bereichen, aber es ist nicht die Lösung für den Heizungsbereich. Es ist einfach eine Nische in diesem Bereich. Selbst wenn wir die Biogasmenge verdreifachen, ist es erst 1 Prozent, und wir brauchen deutlich mehr. Das Problem ist die Alternative, die vorgeschlagen ist, die die FDP ins Spiel gebracht hat. Sie ist zwar grundsätzlich interessant, aber im Vollzug deutlich aufwendiger. Die Biogaslösung, die im Gesetz vorgesehen ist, ist zwar nicht sonderlich attraktiv für die Gasbranche, aber sie funktioniert einfach. Denn man kann sie im Baubewilligungsverfahren abhandeln. Die Lösung, die die FDP vorschlägt, muss jährlich kontrolliert werden, und das ist einfach ein sehr grosser Aufwand. Ich bitte die FDP wirklich, sich das nochmals zu überlegen, denn Sie stehen ja normalerweise für Gesetze mit wenig Vollzugsaufwand. Wir haben das in der Verwaltung nochmals intensiv diskutiert und kommen zum Schluss: Es wird einfach für die Gemeinden aufwendig werden. Und falls es die Gemeinden nicht aufwendig vollziehen, dann ist die Regelung einfach sehr missbrauchsanfällig, nämlich, indem jemand eine Vereinbarung zu Biogas anfänglich unterschreibt, die Heizung erneuern darf und die Regelung nachher ignoriert, weil sie nicht kontrolliert wird. Das ist sicher nicht der Sinn der Sache.

Ich denke, die Klimakrise ist die wohl grösste Herausforderung, die die Menschheit als Gesamtes hat, und vielfach wird gefordert, dass es endlich Taten brauche statt Worte. Das sieht man häufig auf Schildern, wenn man an eine entsprechende Demonstration geht. Heute haben Sie die Gelegenheit – Taten statt Worte –, dies umzusetzen. Mit dieser Änderung des Energiegesetzes machen wir im Kanton Zürich einen grossen Schritt im Bereich Klimaschutz. Es ist ein Gesetz, das sehr viel bringt, und dies zu den geringstmöglichen Kosten. Denn wir haben bei der Ausarbeitung des Gesetzes explizit darauf geachtet, dass möglichst wenig Kosten entstehen, dass wir die günstigsten Lösungen wählen können. Natürlich, ohne Investitionen geht es nicht, aber wir haben geschaut, dass es so günstig wie möglich ist. Wir haben also ein Gesetz, das viel bringt, zu möglichst geringen Kosten. Und ein ganz netter Nebeneffekt dieses Gesetzes: Es stimuliert Investitionen. Mit diesem Gesetz wird mehr investiert werden, und das ist doch ein ganz angenehmer Nebeneffekt; gerade, wenn wir sehen, dass die Wirtschaft aktuell in einer schwierigen Situation ist. Es ist also nicht schlecht, Investitionen zu stimulieren in dieser Zeit.

Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, auf diese Vorlage einzutreten und den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Ratspräsident Roman Schmid: Heute bleiben wir höchstwahrscheinlich bei den Worten, Taten folgen eventuell nächste Woche.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ja, ja, hei hei, Herr Regierungsrat, so ist es. Ja, ich erlaube mir auch noch etwas zu sagen, und zwar aus dem Grunde, weil Sie jetzt gerade den Beweis erbracht haben, warum man dieses Gesetz zurückweisen muss. Was sind die Lebenskosten einer Einzelperson in diesem Kanton? 2250 Franken – mal zwölf. 1350 Franken, das kostet dieses «abverheite» Gesetz, Herr Regierungsrat, das kostet dieses «abverheite» Gesetz eine Einzelperson in diesem Kanton. Deshalb gehört es zurückgewiesen, genau, weil das ja noch nicht alle Kosten sind. Dann kommen noch die 45 Millionen Franken Steuerkosten dazu. Und wer die bezahlt, das sehen wir dann auch. Das wird ganz klar früher oder später – Herr Bischoff hat das hier ja schon schön suggeriert – mit Steuererhöhungen passieren. Und das in einem Kanton, welcher jetzt schon in der Schweiz in der Steuerhölle ist. Ja, in der Steuerhölle ist dieser Kanton Zürich, ja, lachen Sie nur, lachen

Sie nur! Schauen Sie mal, wer in diesem Kanton die Steuern bezahlt. Es sind sehr, sehr wenige Leute und ein paar grosse Firmen. Den grossen Firmen geht es nicht mehr sehr gut, wir werden das sehen, wenn dann in den nächsten Monaten hier ein paar Banken die Stellen abbauen. Und dann kann man dann wieder sagen «die bösen Banken», es kommt nicht von dort, wo das herfinanziert werden muss, sondern es wird nachher von den nützlichen Idioten geholt, die noch im Kanton Zürich bleiben und Steuern bezahlen. Und von denen wird es weniger geben. Und es wird vor allem weniger Reiche geben, denn die haben die Möglichkeit, sich zu bewegen und diesen steuerunfreundlichen Kanton, welcher jetzt noch mit diesem absolut unsinnigen Gesetz nochmals 5 Prozent draufhauen will, zu verlassen.

Also weisen Sie das zurück. Sie müssen ein neues Gesetz machen, das ist richtig, aufgrund der MuKEn, aber machen Sie ein schlankes Gesetz, so wie wir es immer im Kanton Zürich hatten, als wir noch bürgerlich waren und nicht einen Regierungsrat hatten, der uns erzählt, er sei bürgerlich, und dann so eine linke, extreme Vorlage bringt, und dies mit dem Sprachrohr des grünen Regierungsrates. Ich danke Ihnen.

#### Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Ratspräsident Roman Schmid: Um einen Rückweisungsantrag zu behandeln, müssen wir eintreten, also stehen wir jetzt dort, wo wir sein sollten.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Ich spreche kurz zum Rückweisungsantrag. Es ist keine Replik auf den Baudirektor. Wir wollen die Gelegenheit dann in der Debatte nutzen. Die SVP wird diesen Rückweisungsantrag von Hans-Peter Amrein nicht unterstützen. Wie wir beim Eintreten schon erklärt haben, wollen wir die Debatte führen. Wir wollen eine konstruktive Debatte führen. Wir sind auch der Meinung, dass es im Grunde ein schlankes Gesetz ist. Wir wollen Hand bieten zum Kompromiss. Und der Kompromiss besteht beim Paragrafen 11 Absatz 2. Wir wollen ihn streichen, damit wir die Original-MuKEn im Gesetz haben. Damit kann auch ein Referendum vermieden werden, und wir haben ein griffiges Energiegesetz. Das nützt dem Klima am meisten. Das ist unser Angebot und wir wollen die Debatte führen. Deshalb treten wir nach wie vor ein.

Ratspräsident Roman Schmid: Nochmals schnell zum Rückweisungsantrag: Hans-Peter Amrein stellt den Rückweisungsantrag, dass Traktandum 8, die Vorlage 5614a, Energiegesetz, an die Kommission zurückgewiesen wird.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Es geht nur noch ums Protokoll. Wenn mir ein junger Mann aus der SVP-Fraktion sagt, man soll über ein unsäglich, unnötiges, wirtschaftsfeindliches Gesetz hier drin diskutieren, dann muss ich sagen: Da bin ich froh, dass ich nicht in dieser Fraktion bin im Moment, da bin ich wirklich froh (Heiterkeit). Ein Gesetz, das nicht taugt, gehört zurückgewiesen, wenn man eines machen muss. Aber sicher nicht darauf eintreten!

Abstimmung über den Rückweisungsantrag

Der Kantonsrat beschliesst mit 171 : 1 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Ratspräsident Roman Schmid: An der nächsten Sitzung werden wir in die Detailberatung gehen.

Die Beratung der Vorlagen 203a/2017, 5614a, 5372 und 5071b wird unterbrochen. Fortsetzung am 8. Februar 2021.

#### 11. Verschiedenes

## Fraktions- und persönliche Erklärungen

# Fraktionserklärung der CVP zur Verteilung von Corona-Hilfsgeldern

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Ich verlese eine Fraktionserklärung der CVP: «Frau Fehr (Regierungsrätin Jacqueline Fehr) schlägt quer.» Die seit bald einem Jahr andauernde Corona-Krise (Corona-Pandemie) bringt zahlreiche Menschen in Not. Dies schlägt sich nicht nur psychisch auf viele nieder, sondern immer stärker wird es auch zu einer finanziellen Belastung. Den betroffenen Branchen und Personen muss unter die Arme gegriffen werden.

Die CVP hat zusammen mit den bürgerlichen Parteien schon mehrmals schnelles, gezieltes und professionelles Handeln gefordert, und Finanzdirektor Ernst Stocker hat reagiert. Im Eiltempo hat die Finanzdirektion das zweite Covid-Härtefallprogramm erarbeitet, eine Vorlage für Zusatz- und Nachtragskredit erstellt, einen Regierungsbeschluss verabschiedet, die Finanzkommission konsultiert, sodass der Kantonsrat umgehend beschliessen konnte. Genau so muss es sein, das ist zielführend. Und was tut Regierungsrätin Jacqueline Fehr? Sie schiesst am Ziel vorbei, handelt eigenmächtig und betreibt Klientelpolitik. Sie verspricht den Kulturschaffenden etwas, das nicht mit dem Regierungsrat abgesprochen ist, wozu es keinen Regierungsbeschluss, keine Vorlage, keine Rücksprache mit der FIKO gibt, geschweige denn mit dem Parlament. Wir haben grösstes Verständnis für Kulturschaffende, welche in existenzieller Not sind und rasche und unbürokratische Hilfe benötigen. Daher unterstützen wir die auf Bundesebene beschlossene Wiedereinführung der Ausfallentschädigungen, gestützt auf dem Covid-19-Gesetz. Damit sollen Kulturschaffende Unterstützung erhalten, sogar rückwirkend, um ihren Schaden zu decken. Für die Umsetzung sind die Kantone zuständig. Die Direktion der Justiz und des Inneren schreibt dazu: «Regierungsrätin Jacqueline Fehr hat entschieden, dass die Fachstelle Kultur ein neues, einfaches Entschädigungsmodell anwenden soll.» Aber warum sollen Kulturschaffende anders behandelt werden als Gewerbetreibende? «Gleichstellung» oder «Gleichbehandlung» sind ja sonst auch keine Fremdwörter für Frau Fehr.

Wer im Kulturbereich Anspruch auf Unterstützung für entstandenen Schaden hat, muss ein Gesuch mit entsprechenden Unterlagen stellen – genau wie dies Handwerker, Barbetreiber, Restaurant-Besitzer, Hoteliers und viele weitere Gewerbler tun müssen. Warum sollen Künstler Geld beantragen können, ohne ihre Ausfälle belegen zu müssen? Regierungsrätin Fehr kann nicht einfach von den Anspruchsvoraussetzungen und Verfahrensbestimmungen der Bundesverordnung abweichen, das wäre ungerecht allen Gewerbetreibenden gegenüber.

Staatliches Handeln ist zu jeder Zeit, auch in ausserordentlichen Lagen, wichtig. Die CVP ist froh, dass der Bund Frau Fehr zurückpfeift. Allerdings ist es äusserst unangenehm, dass einmal mehr der Kanton Zürich am Pranger steht, und dies nur wegen eigenmächtigem Handeln. So nicht Frau Fehr, das ist Foul – nicht Fairplay! Jetzt ist es an Ihnen, Hand zu bieten und nicht einen Konflikt mit dem Bundesamt für Kultur zu suchen. Powerplay ist fehl am Platz. So eine Krise meistert man nur im Team und im gemeinsamen Zusammenspiel.

Fraktionserklärung der SP zur Corona-Pandemie in Portugal

Isabel Bartal (SP, Zürich): Entschuldigung, dass ich noch etwas verlängere, aber es ist dringend und wichtig. Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SP zur Corona-Situation in Portugal:

Die Pandemie hat uns fest im Griff. Die Situation präsentiert sich jedoch unterschiedlich dramatisch in Europa. In Portugal spielt sich zurzeit eine Tragödie ab. Gemessen an der Bevölkerungszahl gehören die Ansteckungszahlen derzeit zu den höchsten weltweit. Nach Behördenangaben stehen nur noch ganz wenige Intensivbetten zur Verfügung. Die Rettungsdienste sind völlig überlastet, in den Krankenhäusern stehen alle Abteilungen und Fachkräfte unter enormem Druck. Die Menschen sind verzweifelt. Vor dem Nationalspital Santa Maria in Lissabon stauen sich die Krankenwagen. Die Notfälle werden dort bereits triagiert. Manche Menschen dürfen rein, andere nicht.

Das Land ist besonders stark von der höher ansteckenden Virusvariante aus Grossbritannien betroffen. Die Kurve der neuen Infektionen zeigt nur noch nach oben, ebenso die Zahl der Verstorbenen. Letzten Donnerstag wurden in dem Land mit 10,3 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern 16'423 Neuinfektionen registriert; dies entspricht 119,16 Personen pro 100'000, über fünfmal mehr als in der Schweiz, 303 sind gestorben. Deutschland und Österreich haben beschlossen, Portugal zu helfen. Deutschland schickt Ärztinnen und Ärzte und Material, Österreich will Intensivpatientinnen und -patienten aufnehmen.

In der Schweiz leben über eine Viertel Million Portugiesen. Auch im Kanton Zürich sind die portugiesischen Arbeiterinnen und Arbeiter omnipräsent. Sie sind eine der grössten ausländische Gemeinschaften und bilden einen wesentlichen Bestandteil unserer Gesellschaft und Wirtschaft.

Portugal soll nicht nur als geliebte Feriendestination in unserer Agenda stehen, nicht nur als der Ort, wo der Kanton Zürich Solar- und Windparkanlagen baut. In diesem Moment der Not fordern wir den Regierungsrat auf, Portugal dringend humanitäre Hilfe zu leisten. Die SP findet es ein Gebot der Stunde, gegenüber der portugiesischen Bevölkerung hier ein Zeichen der Solidarität zu setzen, zum Beispiel durch die Aufnahme von Intensivpatienten aus Portugal. In einer vergleichbaren Situation wären wir mit Sicherheit dankbar für ähnliche Unterstützung und Hilfe. Denn nur gemeinsam und solidarisch können wir die Pandemie besiegen. Ich danke euch.

### Rücktrittserklärungen

# Gesuch um Rücktritt als Ersatzoberrichterin von Maya Knüsel, Zürich

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Rücktrittsschreiben: «Am 18. Januar 2021 wurde ich vom Kantonsrat als Oberrichterin gewählt, wofür ich mich herzlich bedanke. Mein Amtsantritt als ordentliches Mitglied am Obergericht erfolgt per 1. Februar 2021, also heute. Ich ersuche Sie daher um Genehmigung des Rücktritts als Ersatzoberrichterin per 31. Januar 2021.

Ich bedanke mich für das entgegengebrachte Vertrauen. Freundliche Grüsse, Maya Knüsel.»

Ratspräsident Roman Schmid: Ersatzoberrichterin Maya Knüsel, Zürich, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. Januar 2021 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Daniel Hodel, Zürich Ratspräsident Roman Schmid: Daniel Hodel, Zürich, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt ist genehmigt.

## Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Finanzierung familienergänzende Kinderbetreuung
   Parlamentarisch Initiative Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen),
   Raffaela Fehr (FDP, Volketswil), Daniela Rinderknecht (SVP, Wallisellen)
- Neues Vorgehen elektronische Steuererklärung ohne Unterschrift

Anfrage Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Sibylle Marti (SP, Zürich), Nicola Yuste (SP, Zürich)

Grundeinkommen für Kulturschaffende
 Anfrage Tobias Langenegger (SP, Zürich), Yvonne Bürgin (CVP, Rüti), Martin Huber (FDP, Neftenbach)

## Ausblick auf die nächste Ratssitzung

Ratspräsident Roman Schmid: Noch ein Ausblick auf die nächste Sitzung. Höchstwahrscheinlich sieht die Traktandenliste so aus: 1. Mitteilungen, 2. Eintritt eines neuen Ratsmitglieds (KR-Nr. 27/2021), 3. Borkenkäferfonds (Vorlage 5640), 4. das heutige Traktandum 7, die PI (KR-Nr. 203a/2007) und dann weiter mit dem Energiegesetz (Vorlagen 5614a, 5372 und 5071b).

Schluss der Sitzung: 12.20 Uhr

Zürich, den 1. Februar 2021

Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 1. März 2021.